

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 199 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Martin Landolt, Näfels
Roger Schneider, Mollis
Thomas Hefti, Schwanden
Fridolin Luchsinger, Schwanden
Mathias Zopfi, Engi

Regierungsrat *Kaspar Becker* fehlt aufgrund einer Erkrankung. In den Beratungen übernimmt der stellvertretende Vorsteher des Departements Bau und Umwelt, Landammann Andrea Bettiga, dessen Funktion.

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 5, Budget 2020 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 (§ 205), anwesend.

§ 200 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 28. November 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 201 Änderung der Landratsverordnung

2. Lesung
(Berichte s. § 193, 20.11.2019, S. 304)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Für ihn nimmt Susanne Elmer Feuz, Ennenda, den Platz als 1. Stimmenzähler ein.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Landratsvizepräsident, geht auf die in erster Lesung von Landrat Mathias Vögeli gestellte Frage betreffend Einsparpotenzial ein. – Landrat Mathias Vögeli erkundigte sich in der ersten Lesung, wie viel Geld eingespart werden könne, wenn nur die Protokollierhilfe angeschafft, alle anderen Neuerungen aber weggelassen würden. Nachdem der Fragende die Antwort direkt vom Ratssekretär erhalten hat, soll diese nun dem Plenum nicht vorenthalten bleiben: Es können Einsparungen von einmalig rund 40'000 Franken und jährlich wiederkehrend von rund 15'000 Franken getätigt werden. Die einmaligen Einsparungen ergeben sich im Umfang von 40'000 Franken im Bereich Bild- und Tonaufnahmen und im Umfang von 600 Franken im Bereich Live-Übertragung. Jährlich wiederkehrende Einsparungen sind im Umfang von 120 Franken im Bereich Live-Übertragung und im Umfang von 14'400 bzw. 375 Franken im Bereich dauerhafte Zugänglichkeit möglich.

Mathias Vögeli, Rüti, bedankt sich für die Beantwortung der Frage und beantragt die Streichung von Artikel 15a Absatz 1 aus der Vorlage. – Einmalig können Kosten von rund 40'000 Franken und wiederkehrend von 15'000 Franken eingespart werden. Eine spätere Einführung der Live-Übertragung ist ohne zusätzlichen Aufwand möglich. Man kann nun der Meinung sein, dass es nicht um viel Geld geht. Es gibt ja noch viel grössere Posten. Kleinvieh macht jedoch auch Mist. Dieses Geld wird nicht effizient eingesetzt. Die Neuerungen werden nicht viel bringen. Die Show ist Künstlern und Sportlern zu überlassen. Der Landrat soll seine Arbeit erledigen. Er kann gut auf die Ton- und Bildübertragung verzichten.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Vögeli. Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 202 Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2020–2024

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2019)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Objekte im Budget 2020 wurden einzeln durchbesprochen. Fragen und Unklarheiten konnten durch das Departement Bau und Umwelt beantwortet werden. Mit dem Budget 2020 werden 6,416 Millionen Franken beantragt. Davon werden 340'000 Franken für die Wertvermehrung – für den Wettbewerb für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke – eingesetzt. Es wird rund 1 Million Franken mehr investiert, als dies die Gebäudesoftware Stratus als Bedarf ausweist. Die Situation stellt sich aus Sicht der Kommission als komfortabel dar. – Ab

Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts sind die Investitionsvorhaben für die Jahre 2021–2024 aufgeführt. Diesen Teil kann der Landrat nur zur Kenntnis nehmen. – Für das Zeughaus werden im Jahr 2022 500'000 Franken eingeplant. Dazu wurde informiert, dass dort eine Grundwasser-Wärmepumpe vorgesehen ist, weil die Fernwärme-Zentrale der Kantonsschule in Glarus keine Kapazitäten mehr hat. – Dank gebührt – auch im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Traktandum – den Kommissionsmitgliedern für die animierten Diskussionen und die konstruktive Sitzung, dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker, Thomas Stauffacher, Leiter der Hauptabteilung Hochbau, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, Martina Rehli, Departementssekretärin, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Wie üblich wurde die Kommission detailliert über die einzelnen Vorhaben informiert. Dabei standen vor allem die grossen Vorhaben wie die Erweiterung der Berufsfachschule, der Umbau des Landratssaals, aber auch das Gefängnis und die Liegenschaften rund um das Zeughaus – vor allem der Ausbau der Reitbahn – im Zentrum. Die Diskussionen dazu wurden in der Kommission sehr offen geführt; Fragen wurden kompetent und sachlich beantwortet. – Es ist allseits bewusst, dass die geplanten Vorhaben mit hohen finanziellen Investitionen verbunden sind. Doch wer diese Aufgaben vor sich herschiebt, hinterlässt der nächsten Generation entsprechenden Nachholbedarf. Meistens kommt es noch teurer, wenn man zu spät saniert. Ausserdem würde eine Vernachlässigung dieses Bereichs die positive Entwicklung des Kantons beeinträchtigen. Eine Strategie der Vernachlässigung kann nicht im Sinne des Landrates sein. – Aus Sicht der FDP-Fraktion ist erfreulich, dass bei praktisch allen geplanten Bauvorhaben auch im Bereich Energieeffizienz mit der nötigen Umsicht geplant und gebaut wird. So erkennt man zum Beispiel, dass bei Sanierungen meist auch Solaranlagen, alternative Energien und hochwertige Wärmedämmungen berücksichtigt werden.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem vorliegenden Mehrjahresprogramm für Hochbauten kann der durchschnittlich gute Zustand der kantonalen Gebäude in den kommenden Jahren erhalten werden. Insgesamt bewegen sich die Ausgaben im üblichen Rahmen. Primär geht es um Sanierungen. Daneben gibt es aber auch noch zwei grosse Projekte: die Erweiterung auf dem Berufsfachschulareal in Ziegelbrücke und die Sanierung des Landratssaals. Diese beiden Projekte können gut umgesetzt werden. Termine und Kosten sind im Griff. Am kommenden Freitag wird die Jury über den Sieger des Wettbewerbs im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsfachschule entscheiden. Somit ist man auch bei diesem Vorhaben einen grossen Schritt weiter. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Fridolin Staub.

Detailberatung

Heizungssanierungen bei kantonalen Hochbauten

Kaspar Krieg, Niederurnen, erkundigt sich, ob es bezüglich Heizungssanierungen bei kantonalen Gebäuden eine Strategie gebe. – Bei der Beratung des Hochbauprogrammes fiel der SVP-Fraktion auf, dass bei kantonalen Gebäuden immer wieder Heizungssanierungen vorgenommen werden. Das liegt aktuell im Trend, wie ein Blick in die Baugesuche im Amtsblatt zeigt. Die SVP-Fraktion stelle sich dazu die Frage, ob der Kanton eine Strategie bezüglich Heizungssanierungen verfolgt oder ob es nur darum geht, die Umweltschützer zu besänftigen? – Die Gebäude im Kantonshauptort sind dazu prädestiniert, über eine zentrale Heizung versorgt zu werden. Sie sind nahe beieinander gebaut, oft als Reihenhäuser. Dadurch würde sich ein Energieverbund aufdrängen. Es gibt bereits einen solchen, ausgehend von der Kantonsschule. Dieser stösst aber bereits an seine Kapazitätsgrenzen. Das Zeughaus wird nun mit einer Erdwärmesonde ausgestattet. Das ist aber nicht überall machbar und nicht überall bewilligungsfähig. Im Trend liegen zudem die sogenannten Splittergeräte – vor jeder Haustüre

findet man heute diese hässlichen Kästen. Diese laufen dem Anliegen einer schönen Architektur zuwider. Deshalb stellt sich die Frage nach der Strategie in Bezug auf die Heizungsanierungen im Kantonshauptort. In den kommenden Jahren soll die Hauptstrasse neu gestaltet werden. Da müsste man ein Fernwärmenetz in die Überlegungen miteinbeziehen. Für die Etablierung eines Energieverbands ist es stets wichtig, dass ein Grossabnehmer vorhanden ist, der den Anstoss gibt. In Glarus Nord liefert die Kehrrechtverbrennungsanlage Fernwärme. Die grossen Energieverbraucher haben daran Interesse und wollen sich anschliessen. Es braucht aber auch einen gewissen Vorlauf. Die Hausbesitzer müssen wissen, dass sich in dieser Sache in fünf oder zehn Jahren etwas tut. Sonst schaut jeder für sich selbst. Das ist Pflästerlipolitik. Eine Strategie wäre deshalb wichtig.

Landammann *Andrea Bettiga* lässt die Frage des Vorredners abklären. – Der Ansatz von Landrat Kaspar Krieg ist sicher sinnvoll. Pflästerlipolitik ist nie gut.

Haus Hug

Hans Jenny, Ennenda, erkundigt sich, ob der Regierungsrat je in Betracht gezogen hat, das Haus Hug an die Glarner Kantonalbank (GLKB) zu verkaufen. – Für die Sanierung der Fassade des Hauses Hug sind im 2021 150'000 Franken vorgesehen. Hat sich der Regierungsrat je Gedanken gemacht, das Haus Hug an die GLKB zu veräussern? Dieses wird heute zu 80 Prozent von der GLKB gemietet. Früher befand sich die Finanzdirektion in diesen Räumlichkeiten. Es stellt sich die Frage, ob sich der administrative Aufwand lohnt, zumal der Kanton ja ohnehin Hauptaktionär der GLKB ist. Diese hat erst kürzlich die gesamte Hülle ihres Gebäudes saniert. Der Sanierungsbedarf im Haus Hug ist nicht akut. Deshalb macht es sicher Sinn, wenn die Gebäudezeile künftig gesamtheitlich betrachtet wird. – Wenn der Kanton die Räumlichkeiten im Haus Hug als Reserven betrachtet und diese dereinst nutzen möchte, ist davon auszugehen, dass nicht als erstes der GLKB gekündigt wird. Den zuständigen Personen ist zu danken, wenn sie sich mit dieser Frage auseinandersetzen und den Landrat zu gegebener Zeit – bevor die Sanierung angegangen wird – wieder informieren.

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Der Verkauf des Hauses Hug war tatsächlich schon einmal ein Thema zwischen Kanton und Kantonalbank. Letztere hat eine entsprechende Anfrage gestartet. Der Kanton blieb damals zurückhaltend. Früher betrachtete man das Haus Hug als strategische Büroreserve. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die GLKB hat sehr viele Arbeitsplätze geschaffen. Sie hat auch in den Bahnhof expandiert und erweitert dort nochmals. Die GLKB käme in eine schwierige Situation, müsste sie aufgrund des Eigenbedarfs des Kantons das Haus Hug verlassen. – Das Haus Hug ist eine Anlage des Finanzvermögens. Diese bringt einen Nettoertrag von immerhin 81'000 Franken pro Jahr. Wer Immobilien besitzt, muss ab und zu in den Werterhalt investieren. Dennoch kann der Regierungsrat die Frage nach einem Verkauf prüfen, sollte die GLKB bereit sein, Marktpreise zu zahlen.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

§ 203 Strassenbauprogramm 2020

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 13.11.2019)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Objekte im Budget 2020 wurden einzeln besprochen. Fragen und Unklarheiten konnten durch das Departement Bau und Umwelt geklärt werden. In der Kommission thematisiert wurde die Koordination der Massnahmen im Strassenbau mit den Gemeinden. Es ist aus Sicht der Kommission ausserdem wichtig, die Zusammenhänge zwischen den Strassenbauprojekten aufzuzeigen, deren Wirkung zu erklären und die Bevölkerung gut zu informieren. – Die Kommission hat an einer zusätzlichen Sitzung die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse als Ganzes und in Abstimmung mit den Umfahrungsstrassen thematisiert. Diese Diskussionen hatten jedoch keinen Einfluss auf den Inhalt des Antrags und des Kommissionsberichts. Ausserdem wurden die von Landrätin Priska Müller Wahl im Rahmen der Debatte zur Legislaturplanung gestellten Fragen im Kommissionsbericht schriftlich beantwortet. Animiert diskutiert wurden die öV-Massnahmen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, betont, dass einzelne Bauprojekte stets im Gesamtkontext zu betrachten seien. – Für die Grüne Fraktion ist klar, dass die Brücken saniert und die Strassen geflickt werden müssen. Mehr zu reden gaben die grossen Vorhaben, insbesondere die Querspange Netstal und die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Flugplatz Mollis. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker für die Beantwortung der im Rahmen der Debatte zur Legislaturplanung gestellten Fragen. Die Koordination mit dem Bund und den Gemeinden bei der Planung von – vermeintlichen – Entlastungsstrassen und eine frühzeitige Information und Mitwirkung der Bevölkerung sind besonders wichtig. Es ist für die Grüne Fraktion von zentraler Bedeutung, dass bei grossen Strassenbauprojekten wie der Querspange Netstal die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem beachtet werden. Auch sind die Folgen auf die Wohnqualität und die Standortattraktivität zu diskutieren. Denn gerade diese zwei Punkte sind für die guten Steuerzahler enorm wichtig. Sie sind es auch, die am schnellsten weg sind, wenn die Lärmbelastung zu hoch ist. – Es ist wichtig, dass der Regierungsrat in Varianten denkt und gemeinsam mit der Gemeinde plant, insbesondere bei der Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Flugplatz Mollis. Sie müssen die künftigen Ansprüche an die Mobilität und die künftigen technischen Möglichkeiten antizipieren. Man ist auch gut beraten, den individuellen Strassenverkehr, den öV und den Langsamverkehr als Ganzes zu betrachten.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus, beantragt jedoch, dass der Regierungsrat dem Landrat künftig nicht nur ein Jahres-, sondern ein Mehrjahresprogramm vorzulegen hat. – Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass künftig ein Mehrjahresprogramm zu erstellen ist, das auch im Budget abgebildet wird. Es findet ein guter Austausch zwischen Kanton und Gemeinden statt. Dies ist zu betonen. Aber die Gemeinden erstellen ihre Budgets viel früher als der Kanton. Um eine grössere Verlässlichkeit der Gemeindebudgets zu erreichen, muss bereits ein Jahr im Voraus klar sein, welche Projekte in den nächsten Jahren anstehen. So können die Gemeinden gut planen. Deshalb sollte künftig mit einem Mehrjahresprogramm gearbeitet werden. Auch die Gemeinden machen dies so. Wie viele Jahre dieses Programm beinhaltet, soll die Kommission diskutieren.

Der *Vorsitzende* verweist auf die in Artikel 34 des Strassengesetzes definierten Planungsinstrumente und nimmt den Antrag Wichser deshalb als Anregung entgegen.

Hans-Heinrich Wichser erklärt sich mit dem Vorgehen des Vorsitzenden einverstanden.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Unterhalt der Strasseninfrastruktur ist eine wichtige Daueraufgabe, vor allem auch mit Blick auf die Kunstbauten. Es stehen grosse Strassenbauprojekte an. Diese geben zu reden. Diese Diskussionen sind wichtig, um schliesslich einen Konsens zu finden. Die Stichstrasse ist eines der grossen Vorhaben. Dort geht es zügig voran. Die Projektierung der Querspange Netstal ist fortgeschritten. Die Planaufgabe erfolgt im ersten Quartal 2020. Auch dort geht es also vorwärts. So hat es der Landrat auch verlangt. Die Kreditvorlage für den Ausbau der Netstalerstrasse kommt noch im Dezember in den Regierungsrat. Diese basiert auf einer Vorstudie. Daraus wird ein Vorprojekt. In diesem Stadium werden Varianten diskutiert. – Zu danken ist der vorberatenden Kommission. Die Zusammenarbeit war sehr gut.

Erschliessung Flugplatz Mollis

Fridolin Staub bringt eine Ergänzung zum Votum von Landrätin Priska Müller Wahl an. – Landrätin Priska Müller Wahl sprach von der Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Flugplatz Mollis. Der Landrat hat mit dem kantonalen Richtplan eigentlich ein Unding beschlossen: Er hat einen Entwicklungsschwerpunkt definiert, der noch gar nicht erschlossen ist. Das wird nun nachgeholt. Landammann *Andrea Bettiga* hat den engen Fahrplan bereits erläutert. Anfangs 2020 wird der Landrat über den Ausbau der Netstalerstrasse befinden können.

öV-Massnahmen; Herstellung Eckanschluss Ziegelbrücke

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionsmitglied, geht auf die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht in den Ziffern 5.2 und 5.3 ein. – Beim strategischen Ziel «Eckanschluss ab Dezember 2022» muss die Kosten-/Nutzen-Frage erlaubt sein. Eine Gewichtung der Argumente, die für oder gegen den Eckanschluss sprechen, ist vorzunehmen. Das gilt insbesondere angesichts der damit verbundenen Nachteile. Bekanntlich ist der Eckanschluss nur möglich, wenn die S25 ab Schwanden verlangsamt wird. Der Halt im Bahnhof Nieder- und Oberurnen fällt weg. Die Aufenthaltsdauer der S25 in Ziegelbrücke wird deutlich länger. Ob diese Nachteile gerechtfertigt sind, ist zu bezweifeln. Die S25 wurde einst als Direktverbindung zwischen dem Glarnerland und Zürich eingeführt. So wurde sie auch stets vermarktet. Es wurde auch nicht aufgezeigt, wie der wegfallende Halt der S25 in Niederurnen kompensiert werden soll. Die CVP-Fraktion vermisst die Informationen dazu. Aus Sicht der Gemeinde Glarus Nord ist speziell, dass diese nicht vorgängig kontaktiert wurde und ihre Bedenken und Vorschläge nicht äussern konnte. Die Kompensation des wegfallenden Haltes ist auch von strategischer Bedeutung. Auch ab 2035 und nach Einführung des Halbstundentaktes wird der Halt der S25 in Niederurnen nicht möglich sein. Das lässt sich auch den Informationen des Bundesamtes für Verkehr entnehmen. Es wird nicht aufgezeigt, wie die Kompensation ab 2035 erfolgt. Heute verkehrt die S25 zu Betriebszeiten von etwa 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends. In diesen Zeiten fahren im Kanton Glarus auch die Busse. Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend die Optimierung des öffentlichen Verkehrs basiert darauf, dass diese Betriebszeiten nicht verlängert werden müssen. Wenn ab 2035 der Halbstundentakt gilt, muss man sich aber die Frage stellen, wie die Kompensation zu jenen Tageszeiten funktioniert, zu denen die Busse nicht mehr fahren. Es kann nicht sein, dass die Bahn bis abends spät im Halbstundentakt verkehrt, in Niederurnen aber die Busse den wegfallenden Halt nicht mehr kompensieren. Diese Frage muss heute aufgenommen werden. – Mit dem Ausbausritt 2035 wird es grössere Änderungen geben. Eine Direktverbindung zwischen dem Glarnerland und Zürich ist unwahrscheinlich. Ebenso ist sehr unwahrscheinlich, dass die S4, an die man nun so vehement den Anschluss sucht, ab 2035 überhaupt noch zwischen Ziegelbrücke und Sargans verkehrt. Der Interregio zwischen Zürich und Chur soll künftig nämlich im Halbstundentakt fahren. Dieser gerät dadurch in einen Konflikt mit der S25. An solche Konflikte ist zu denken. Heute spricht man einerseits über die Gegenwart und andererseits

über die Zukunft ab 2035. Es gibt aber auch noch eine Zeit dazwischen. Diese hatte die CVP-Fraktion mit ihrem Postulat im Blick. Dieses beinhaltete einen Kompromiss. Man könnte mit den heutigen Mitteln die Verbindung Glarus–Ziegelbrücke klar stärken. Der Wegfall von Halten in diesem Kontext ist nicht vergleichbar mit dem Wegfall des Halts in Niederurnen zur Sicherstellung des Eckanschlusses. Dazwischen gibt es einen grossen Unterschied. Die Einführung eines Schnellzuges in der Schweiz warf immer Wellen. Die Streichung von Schnellzugsverbindungen hat aber jeweils die noch grösseren Wellen geworfen. Deshalb kann der Vorschlag gar nicht falsch sein. Der Wegfall des Halts in Niederurnen zugunsten einer effektiven Beschleunigung kann durchaus diskutiert werden, sofern auch die Kompensation dafür aufgezeigt wird. Der Wegfall zugunsten der Sicherstellung des Eckanschlusses ist aber ein grosser Nachteil für das Weiterbestehen des Bahnhofs Nieder- und Oberurnen und für die Gemeinde Glarus Nord. Der Regierungsrat ist gebeten, dies in seine Überlegungen miteinzubeziehen.

Thomas Kistler, Niederurnen, fordert namens der SP-Fraktion und als Landrat der Gemeinde Glarus Nord die Abklärung von Massnahmen zur Kompensation des wegfallenden Halts der S25 in Niederurnen. – Die öV-Situation im Glarner Unterland und die wichtigen Pendlerwege in die Zentren haben den Redner schon immer beschäftigt. Das Thema öV war ausschlaggebend für den Gang in die Politik. Kein Wunder also, finden sich viele Zitate dazu. Regierungsrat Kaspar Becker fand eines, in dem der Eckanschluss offenbar vehement gefordert worden sein soll. Zu betonen ist jedoch, dass der Eckanschluss nie um jeden Preis gefordert wurde. Eine faktische Schliessung des Bahnhofs Nieder- und Oberurnen ist ein hoher Preis. Man wird nun argumentieren, dass die Schliessung gar nicht vorgesehen sei. Der Bahnhof werde einfach nur noch stündlich bedient. Dieser ist jedoch in den nächsten drei Jahren noch behindertengerecht auszubauen. Bei einer stündlichen Bedienung gehen die Frequenzen zurück. Und es wird das Argument kommen, dass sich der Ausbau für die wenigen Passagiere gar nicht mehr lohne; und der Bahnhof wird geschlossen. Das ist dann Pech für die Firma Eternit, die eine wichtige Arbeitgeberin ist; Pech für die Bewohner der neuen Siedlungen in Bahnhofsnähe. Der Kanton prüfte keine Alternativen oder Kompensationen für den Wegfall des Halts der S25. Man könnte die Verwendung anderer Fahrzeuge oder die Einführung eines Viertelstundentaktes auf der Buslinie prüfen. Mit wenig Aufwand hat die Gemeinde bereits abgeklärt, ob ein solcher Viertelstundentakt möglich wäre. Mit diesem könnte der Anschluss Niederurnens nicht nur an den Bahnhof Ziegelbrücke, sondern auch an jenen in Näfels sichergestellt werden. Allenfalls wäre es sogar möglich, die Biltner an Näfels anzubinden. Ohne Viertelstundentakt müssen die Passagiere aus Nieder- und aus Oberurnen in Richtung Glarus künftig in Näfels eine Wartezeit von 15 Minuten in Kauf nehmen. Bei einer Schliessung des Bahnhofs Nieder- und Oberurnen werden diese Personen künftig wieder vermehrt das Auto benützen. Die öV-Frequenzen sinken. Wie es auf den Strassen zu Spitzenzeiten aussieht, ist hinlänglich bekannt. – Eine Interpellation aus dem Jahr 2013 forderte solche Abklärungen. Sie wurde vom Redner wie auch von der damaligen Landrätin Marianne Lienhard und den Landräten Hans Rudolf Forrer, Bruno Gallati und weiteren unterzeichnet. Die Interpellation bezog sich auf die Fahrplanänderung 2014. Eine dringliche Behandlung wurde damals gefordert. Man vermutete damals nicht, dass die Anpassung erst 2022 kommt – aber ohne die geforderten Abklärungen. – Der Regierungsrat darf sich nicht mit der Lösung des Problems mit dem Eckanschluss begnügen. Der öV ist ein komplexes System mit Abhängigkeiten. Weitere Abklärungen sind zu tätigen. Dafür ist die öV-Fachstelle da. Der Regierungsrat könnte auch die kantonale öV-Kommission wieder einmal einladen und die Gemeinden involvieren. Diese Bitten sind Regierungsrat Kaspar Becker weiterzuleiten.

Priska Müller Wahl mahnt namens der Grünen Fraktion dazu, künftig die Gemeinden und die öV-Kommission in Entscheide bezüglich öV einzubeziehen. – Es wurden nun viele Details diskutiert. Für einige ist das vielleicht ein bisschen zu viel. Aber genau diese Diskussionen könnten in der kantonalen öV-Kommission geführt werden. Diese hat dazu aber noch nie getagt. Die Nutzung der Beratungsfunktion der öV-Kommission wurde von den Grünen gefordert. Es erstaunt auch, dass der Leiter der Fachstelle öV nicht auf der Tribüne anwesend

ist, um die Debatte zu verfolgen und die Vorschläge aufzunehmen. Der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr wurde beschieden, dass es vorliegend bloss um eine Orientierung und eine Kenntnisnahme gehe. Die Entscheide seien bereits 2016 gefallen. Scheinbar hatte man damals aber nur gerade fünf Tage Zeit für einen Entscheid. Deshalb konnte man die öV-Kommission unmöglich einberufen. Dort hätten aber ein paar Köpfe mehr mitdenken und allenfalls eine bessere Lösung vorschlagen können. Es ist wichtig, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt. Einerseits ist es eine gesetzliche Pflicht, die Gemeinden und die öV-Kommission – selbst wenn diese nur eine beratende Funktion ausübt – anzuhören. Gerade im Thema öV haben Anpassungen am System viele Auswirkungen. Diese müssen breiter diskutiert werden. – Seit dem Entscheid im 2016 vergingen drei Jahre. Erst jetzt wird über die Auswirkungen orientiert. Neu gibt es einen Halt von neun Minuten in Ziegelbrücke für alle, die vom Glarnerland nach Zürich oder umgekehrt reisen. Der lange Halt ist nun nicht mehr in Schwanden, sondern in Ziegelbrücke. Das ist keine geringfügige Auswirkung. Und in Niederurnen wird der Bahnhof nur noch stündlich bedient, obwohl in der Region um den Bahnhof ein Wachstum stattfindet. Vielleicht geht der Abbau sogar noch weiter. Diese Auswirkungen müssen mit den Gemeinden und Fachleuten in der öV-Kommission diskutiert werden. Der zuständige Regierungsrat Kaspar Becker hat dies für die Zukunft zugesichert.

Franz Landolt, Näfels, äussert sich aus der Perspektive der Eternit AG. – Mit der Situation, dass der Bahnhof Nieder- und Oberurnen in drei Jahren nicht mehr mit der S25 bedient wird, kann die Eternit AG schlecht leben. Es gibt erfreulich viele Mitarbeitende aus den Gemeinden Glarus und Glarus Süd, die mit dem Zug zur Arbeit kommen. Diese am Bahnhof Nieder- und Oberurnen vorbeifahren zu lassen, wäre bitter. Sie würden künftig wohl das Auto nehmen. Das würde die Probleme mit dem Verkehr in den Dörfern verstärken und die verfügbaren Parkplätze im Gebiet um die Eternit AG stark beanspruchen. Diverse KMU sind auf dem Areal der Eternit eingemietet. Diese schätzen den Bahnhof sehr. Nicht wenige Angestellte benutzen diesen. Er ist deshalb wichtig für die Eternit AG. – 100 Meter vom Bahnhof entfernt werden aktuell 48 neue Wohnungen gebaut. Es entsteht ein neues Quartier. Bauherrin ist die Stiftung Wohnkolonie Eternit. Rund die Hälfte der Wohnungen wird von Mitarbeitenden der Eternit belegt. Die andere Hälfte wird jedoch fremdvermietet. Die Wohnungen werden mit dem Argument der Nähe zum öffentlichen Verkehr vermarktet. – Alternativen wurden nicht oder zu wenig geprüft. Der Halt in Niederurnen ist mindestens für die Eternit AG sehr wichtig. Zeitliche Gründe können für dessen Wegfall nicht ausschlaggebend sein. Die S25 wartet in Schwanden nach wie vor fünf Minuten. In Niederurnen muss sie dann aber doch vorbeifahren, weil sonst die Zeit in Ziegelbrücke nicht reicht. Hier geht etwas nicht auf. Vielleicht sollte man sich einmal zu den Kreuzungspunkten Gedanken machen. Beim Bahnhof Näfels-Mollis wird aktuell eine Unterführung geplant; Investitionen von 7 Millionen Franken sind vorgesehen. Der Bau einer Kreuzungsstelle im Bahnhof Näfels-Mollis kann da – aus Sicht eines Laien – nicht mehr so teuer kommen.

Fridolin Staub fordert eine ausgewogene Betrachtungsweise. – Der öV wird heute nicht abgeschafft. Es wurden nun nur die negativen Aspekte erwähnt. Am Ende muss der öV für alle stimmig sein. Vorgetragen wurden aber fast nur individuelle Bedürfnisse. – Mit dem Fahrplanwechsel 2022 wird der oft kritisierte zu lange Halt in Schwanden verkürzt. Für Reisende aus dem Grosstal nach Glarus spielt das eine Rolle. Für sie ergibt sich eine deutliche Verbesserung. – Die heftige Reaktion bezüglich Bahnhof Nieder- und Oberurnen erstaunt. Bilten entwickelt sich ebenfalls. Demnächst werden die Frequenzen nochmals steigen. Es wurden 150 Wohnungen gebaut. Die Firma Läderach will sogar ein Parkhaus erstellen. Dennoch sind die öV-Anbindungen nicht optimal. Der Bahnhof Bilten wird gar nicht mehr bedient. Davon wird jetzt aber nicht gesprochen. – Die Beurteilung muss ausgewogen sein. Der öV muss für alle funktionieren und mit dem motorisierten Individualverkehr zusammenspielen. Dies sicherzustellen, ist die Aufgabe des Landrates. Dieser diskutiert im Übrigen nur das vom Kanton bestellte Angebot. Es steht jeder Gemeinde frei, zusätzliche Angebote zu kreieren.

Landammann *Andrea Bettiga* weist darauf hin, dass die Sicherstellung des Eckanschlusses einer Forderung der Politik entspricht. – Der Eckanschluss ist ein strategisches Ziel. Er wurde immer wieder gefordert, unter anderem auch im Landrat. Es gab dazu zahlreiche politische Vorstösse. Die geplante optimierte Variante des Fahrplans ist eine Folge davon. Es ist auch nicht so, dass der Bahnhof Nieder- und Oberurnen nicht mehr bedient würde. Stündlich hält dort ein Zug. Auf der Buslinie gilt der Halbstundentakt. Die Situation ist also besser als in Bilten. – Die Anliegen von Landrätin Priska Müller Wahl und Landrat Thomas Kistler werden aufgenommen und berücksichtigt.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

§ 204 **Jahresplanung 2020**

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2019)

Beat Noser, Oberurnen, nimmt stellvertretend für die CVP-Fraktion Kenntnis von der Jahresplanung 2020 und kritisiert die Ausgestaltung des Dokuments. – Von 39 aufgeführten Massnahmen sind 28 mit dem Termin «laufend» versehen. Da fehlt das Fleisch am Knochen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt im Bereich der Digitalisierung, das strategische Bedeutung hat. Als Termin wird das Jahr 2025 angegeben. Mit solchen Terminvorgaben lässt sich ein Projekt nicht steuern. Vermutlich sind Detailmeilensteine aber schon vorhanden. Deshalb ist der Regierungsrat gebeten, bei einer nächsten Version der Jahresplanung bei Massnahmen, deren Umsetzung länger dauert, zwei bis drei Meilensteine im Planjahr aufzuzeigen. Das hilft dem Landrat, auch bei der Beurteilung der Zielerreichung. – Es stellt sich zudem die Frage, weshalb das Wassergesetz nicht in der Jahresplanung enthalten ist.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt, es sei die Jahresplanung in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. – Einmal mehr geht es um die Frage, wie digital der Kanton Glarus unterwegs sein muss oder soll. Obwohl der Landrat erst vor einem Jahr die Massnahme betreffend E-Voting aus der Legislaturplanung zurückgewiesen hat und auf Bundesebene eine Initiative für ein E-Voting-Moratorium sowie für ein Referendum gegen das E-ID-Gesetz läuft, hat der Regierungsrat mit der Staatskanzlei die Losung «Digital First» ausgegeben. Bereits im kommenden Jahr, im Januar oder Februar 2020, soll ein Nachtragskredit über 190'000 Franken im Landrat beraten werden. Mit diesem Geld sollen sogenannte Schlüssel-massnahmen umgesetzt werden. Dazu kommen einmalige Kosten von sage und schreibe 2,75 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von 2,1 Millionen Franken. Diese Zahlen sind den im Internet publizierten Dokumenten zu entnehmen. Dort ebenfalls zu finden ist ein Papier mit den einzelnen Massnahmen. Fakt ist, dass das Zahlengerüst nicht den gemachten Angaben in der Legislaturplanung 2019–2022 entspricht. In der per 25. September 2019 abgepassten Fassung wurden lediglich einmalige Ausgaben von 450'000 Franken sowie wiederkehrende Ausgaben von 510'000 Franken genehmigt. – Völlig unverständlich ist, weshalb der Kanton nun so auf die Tube drückt. Wer die Digitalisierungsstrategie vom 5. November 2019 liest, muss das Gefühl bekommen, dass der Digital-Notstand im Glarnerland schlimmer sei als alle aufkommenden Klimakatastrophen. So wurden im Rahmen des Projekts im Frühling 2019 54 Branchenvertreter in Leitungspositionen während je 45 Minuten interviewt, um zu bestätigen, was ohnehin schon bekannt war: Als erstes und dringendst braucht es einen Chief Digital Officer, denn eigentlich fehlt ja das Fachwissen. Dies musste und muss extern beschafft werden. Ein entsprechendes Stellenbegehren gibt es dazu nicht. Für die gesetzliche Grundlage einer elektronischen Identität, den elektronischen Geschäftsverkehr und für Zusammenarbeitsstrukturen muss das mit «eventuell» gekennzeichnete IT-

Gesetz unbedingt der Landsgemeinde 2021 unterbreitet werden. Glarus hoch3 lässt grüssen. Und vor allem müssen sofort alle möglichen strategischen Abstimmungen, Steuerstrukturen sowie Prozesse in Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung zur Umsetzung und rollenden Anpassung der Digitalisierungsstrategie geschaffen werden. Was darunter zu verstehen ist, bleibt offen. Man wird das Gefühl nicht los, dass der Regierungsrat die ernst gemeinten Zweifel und Warnungen aus Landrat, Landsgemeinde und Gesellschaft nicht hören will. Er stellt sich blind und macht stur weiter.

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf das Votum von Landrat Andreas Schlittler ein. – Die Digitalisierungsstrategie ist eine Massnahme der Legislaturplanung 2019–2022. Sie geht weit über E-Voting hinaus. Die Strategie soll nicht nur der kantonalen Verwaltung dienen, sondern vor allem auch der Wirtschaft. Deshalb setzte man eine Begleitgruppe ein. Mit dieser zusammen versuchte der Kanton, den Nutzen der Digitalisierung für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu definieren. Der Kanton Glarus kann sich diesem Trend nicht entziehen. Im Kanton St. Gallen hat die Bevölkerung 60 oder 70 Millionen Franken für eine Digitalisierungsoffensive zur Verfügung gestellt. Im Kanton Zug kann man die Steuern mittlerweile in Bitcoin begleichen. Das mag ein Marketinggag sein. Dennoch konnten im Kanton Zug dank der Digitalisierung viele Arbeitsplätze und Steuererträge generiert werden. Zug gilt heute weltweit als Crypto Valley. Auch im Glarnerland muss man sich ernsthaft Gedanken machen über den Nutzen und die Chancen, die mit der Digitalisierung einhergehen. Massnahmen müssen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Februar 2020 soll dem Landrat ein Nachtragskredit unterbreitet werden. Dort kann der Landrat einen Entscheid fällen. Wenn er sich ablehnend zeigt, wird es auch keine Landsgemeinde-Vorlage geben.

Landammann *Andrea Bettiga* antwortet auf die Kritik von Landrat Beat Noser. – Der Politische Entwicklungsplan 2020–2030 ist die Langfriststrategie mit einem Horizont von zehn Jahren. Die Legislaturziele werden daraus abgeleitet. Die Jahresplanung als Kurzfristplanung ist ein Extrakt aus der Legislaturplanung. Die Legislatur dauert von 2019 bis 2022. Das Ziel der Jahresplanung ist es, dass der Landrat die wichtigsten Projekte des Regierungsrates aus der Legislaturplanung transparent mitverfolgen kann. Die Legislatur steht noch am Anfang. Es gibt deshalb noch nicht sehr viel Konkretes. Das wird sich im Verlauf der Legislatur ändern.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schlittler.

§ 205

Budget 2020 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2019; Finanzaufsichtskommission, 14.11.2019)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kanton Glarus erwartet für 2020 ein leicht negatives Budget. Nach der Korrektur von zwei Positionen – die Entschädigung des Bundes für die Individuelle Prämienverbilligung sowie die Axpo-Dividende – resultiert ein Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken. Das Budget mit einem im Vergleich zu 2019 noch grösseren Investitionsvolumen von 42 Millionen Franken weist durchaus gute Finanzkennzahlen aus. Ausnahme ist der Selbstfinanzierungsgrad von 26 Prozent. Die bereits beschlossenen Investitionen der nächsten Jahre stellen den Kanton vor grosse Herausforderungen. Deshalb will die Finanzaufsichtskommission (FAK) den Regierungsrat beauftragen, aufzuzeigen, wie nach 2024 wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent und mehr erreicht werden soll. Gemäss dem Finanzdirektor befindet sich der Kanton Glarus aktuell in einer surrealen Situation. Er hat

praktisch keine Schulden. Dass dies nicht auf Dauer so sein wird, ist der FAK klar. Bereits in den 90er-Jahren gab es eine belastende Investitionstätigkeit. Damals stand der Kanton zu Beginn der Investitionsphase jedoch viel schlechter da als heute. Dennoch ist für die Zukunft das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Es wird darauf vertraut, dass dies auch dem Regierungsrat bewusst ist und dass dieser entsprechende Abwägungen vornimmt. Es ist erfreulich, dass er nicht bloss auf die Strategie «Hoffnung» setzt. – In der Kommission wurde die Informatik sehr intensiv diskutiert. Die Kosten in diesem Bereich steigen sehr stark, bis zu 20 Prozent. Die Kommission fragte sich, ob das irgendwann ein Ende nimmt. Bezüglich der Informatik-Kosten pro Arbeitsplatz befindet sich der Kanton Glarus aber nach wie vor im hinteren Drittel der Rangliste der Kantone. Das beruhigt ein wenig. Auf der anderen Seite wurde bereits ein Nachtragskredit im Informatik-Bereich angekündigt, obwohl das Budget noch nicht einmal beraten wurde: Für die Digitalisierungsstrategie sollen 190'000 Franken zusätzlich eingestellt werden. Für die Kommission mutet komisch an, dass weder im Budget noch im Aufgaben- und Finanzplan Mittel für die Digitalisierungsstrategie eingestellt wurden. – Ebenso wurden die steigenden Kosten für Konkordate in der Kommission thematisiert. Für einen kleinen Kanton ist es schwierig, dort etwas zu bewirken. Ein wesentlicher Teil der Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Konkordate ist allerdings durch eine Rückzahlung von 400'000 Franken an die Hochschule Rapperswil bedingt. Diese wurde durch geänderten Abrechnungsmodus verursacht. – Das vorliegende Budget beinhaltet zum zweiten Mal eine Strassenrechnung. Ein Vergleich ist dennoch noch nicht möglich. Die Investitionen in den Strassenunterhalt werden neu über die Investitionsrechnung abgeschrieben und laufen nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen nehmen deshalb in den kommenden Jahren stark zu: von rund 360'000 Franken im 2019 auf 3,3 Millionen Franken im 2024. Dabei geht es nicht um die grossen Projekte, sondern um den ordentlichen Strassenunterhalt. – Der Kanton Glarus ist weiterhin stark abhängig vom nationalen Finanzausgleich und von der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Allerdings werden die Zahlen in diesem Bereich auch für das Jahr 2020 positiv sein. Trotz insgesamt tieferer Ausschüttung erhält der Kanton Glarus mehr Geld als 2019. – Die FAK will die Positionen «Ehrengaben, Geschenke, Empfänge» sowie «Reisekosten und Spesen» in der Kostenstelle Landrat um je 5000 Franken kürzen. Dadurch soll wieder das bisherige Niveau erreicht werden. Das in der Begründung für die Erhöhung erwähnte Parlamentariereskirennen schloss in der Vergangenheit positiv ab. Deshalb ist eine Erhöhung der Position nicht angezeigt. – Die FAK sieht keine Notwendigkeit für eine Strategie im Bereich Sport. Sie hat diese wie auch eine zusätzliche Stelle im Sportamt aus dem Budget gestrichen. Es galt, Unnötiges von Nötigem zu trennen und im Moment auf Unnötiges zu verzichten. – Die Stellenbegehren der Gerichte erachtet die FAK auch als Folge des Polizeiberichts. Dort gibt es offensichtlich einen grossen Ressourcenbedarf. Deshalb waren diese Stellen in der FAK nicht bestritten. Diese verlangt auf nächstes Jahr eine umfassende Auslegeordnung zur Situation der Gerichte und einen Ausblick. Die weiteren Stellenbegehren gaben keinen Anlass zu Diskussionen. – In der Kommission wurde ein Antrag auf Kürzung der für die Lohnentwicklung vorgesehenen Erhöhung der Lohnsumme um 0,25 Prozentpunkte behandelt. Er wurde mit fünf zu drei Stimmen verworfen. Der Fachkräftemangel macht vor dem Kanton keinen Halt. Die Fachkräfte müssen so entschädigt werden, dass sie beim Kanton verbleiben. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Ausserdem wird ein sehr guter Jahresabschluss 2019 erwartet. Angesichts dessen wäre eine Kürzung unverständlich. – Die FAK hält an den Sperrvermerken auf den Positionen «Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement» von 1,5 Millionen Franken sowie «FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen» von 2,5 Millionen Franken fest. Sie erachtet es als wichtig, dass dazu eine Diskussion im Landrat stattfindet, bevor das Geld ausgegeben wird. – Dank gebührt den Beteiligten in den Departementen für die Erstellung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen. Der Dank richtet sich insbesondere an Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Begleitung der Beratungen und die Klärung zusätzlicher Fragen. Ebenfalls zu danken ist Isabella Mühlemann für die Protokollierung, Dieter Elmer für die Hilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, mit Ausnahmen im Bereich der Personalkosten. – Vor einem Jahr wurde an gleicher Stelle in der Budgetdebatte angekündigt, dass in finanzpolitischer Hinsicht ab 2020 eine Wende bevorstehe. Regierungsrat Rolf Widmer sagte, die sieben fetten Jahre seien vorbei, nun kämen die sieben mageren. Ein Blick in das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass diese Veränderung nun ansteht. Der Finanzhaushalt des Kantons Glarus wird extrem gefordert. Natürlich kann man argumentieren, dass das Budget 2020 nur leicht negativ sei. Die Situation ist aber nur noch im Moment tragbar. Gesamthaft gesehen besteht jedoch Diskussionsbedarf, auch wenn die Jahresrechnung 2019 voraussichtlich wieder mit einem wunderbaren Ergebnis abschliesst. Das ist verführerisch. Man darf aber nicht von der Vergangenheit auf die Zukunft schliessen. – Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich sprunghaft. Für 2019 war ein Ergebnis von -9,9 Millionen Franken vorgesehen, für 2020 bereits ein solches von -21,1 Millionen Franken. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Von den im Budget geplanten Bruttoinvestitionen von 53,3 Millionen Franken – netto sind es 41,1 Millionen Franken – kann der Kanton lediglich 26 Prozent selbst finanzieren. Es fehlen rund 31 Millionen Franken. Dieses Geld muss der Kanton irgendwie beschaffen. Die Fremdverschuldung, die der Kanton für die nächsten Jahre plant, steigt auf 240 Millionen Franken an. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Investitionen in die Digitalisierung, die noch nicht genau bezifferbar sind. Deshalb hat die FAK auch den Antrag 3 formuliert: Man muss sich überlegen, wie eine Normalisierung erreicht werden kann. Der Regierungsrat soll Massnahmen erarbeiten, wie die Selbstfinanzierung auf ein normales Mass gebracht und damit der Verschuldung entgegengewirkt werden kann. – Ein entscheidender Treiber für das Budget sind die Abschreibungen, die durch entsprechende Investitionen ausgelöst werden. Die geplanten Investitionen werden aufgrund der Abschreibungen auch die künftigen Budgets stark belasten. – Man darf die Schlussfolgerung ziehen, dass in der Vergangenheit zu wenig investiert wurde und sich der Nachholbedarf nun aufsummiert habe. Es ist wichtig, dass die Investitionen nun nachgeholt werden. Denn diese sind zukunftsorientiert, haben einen Gegenwert und unterstützen vor allem auch die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Vorgehen. – Die budgetierten Finanzerträge bleiben voraussichtlich stabil. Die Schulden nehmen jedoch massiv zu. Die relevanten Finanzkennzahlen werden in den nächsten Jahren wesentlich schlechter ausfallen. Eine schwierige Phase steht an. Würde man ausschliesslich die Zahlen betrachten, müsste man das Budget und die Aufgaben- und Finanzplanung eigentlich zurückweisen. Die FDP-Fraktion zieht jedoch einen anderen Schluss. Der Kanton Glarus ist bezüglich Vermögen in einer guten Situation. Das erlaubt, Risiken einzugehen. Ausserdem sind die Zinsen sehr tief. Die Verschuldung erscheint vor diesem Hintergrund sogar spannend. Zinsänderungen bergen hier aber ein Risiko. Im Moment gibt es dafür aber keine Anzeichen. Und auch der Regierungsrat hat erkannt, dass die nun ablaufenden Bausteuerzuschläge weiterhin benötigt werden. Ohne die Bausteuern lassen sich die grossen Investitionen nicht vernünftig finanzieren. In einer Gesamtsicht lässt sich feststellen, dass die Situation zu meistern ist. Bedrohlich könnten jedoch die folgenden Punkte werden: Anstieg der Zinsen; Rückgang der Steuererträge wegen einer schwächelnden Wirtschaft; weitere Investitionsbeschlüsse, weil nicht verzichtet wird. Investitionen stehen wohl im Zusammenhang mit der Klimaveränderung an. Weitere Ideen für Ausgaben gibt es. Man denke nur schon an die Debatte zum öffentlichen Verkehr. Es gibt aber Phasen, in denen Mass zu halten ist. Es ist ein Gebot der Stunde, angesichts der zwar gewollten, aber belastenden Situation wieder vernünftig zu werden. Prioritäten sind zu setzen. Ansprüche von Politik und Verwaltung sind noch kritischer zu hinterfragen. Von weiteren grösseren Investitionen ist abzu-sehen. – Die Kosten im Personalbereich steigen im Budget 2020 um 2,3 Millionen Franken oder 3 Prozent an. Im Finanzplan steigen die Personalkosten bis 2024 um 9,3 Millionen Franken. Dies in einer Situation, in der das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im zweistelligen Millionen-Bereich negativ ist. Der Landrat muss sich Gedanken machen, wie er Gegensteuer geben kann, ohne massiv Einfluss auf den Staatshaushalt nehmen zu müssen.

Ruedi Tschudi, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion, es seien die Positionen 30250.3110.00 sowie 30250.3130.15 gemäss regierungsrätlichem Antrag zu

genehmigen und die entsprechenden Kürzungsanträge der FAK folglich abzulehnen. – In der CVP-Fraktion führten einige grosse Positionen zu Diskussionen. Die Anträge der FAK betreffend die Kürzung von Positionen beim Landrat um je 5000 Franken verursachten hingegen eher ein Schmunzeln. Bedeutungsvoller ist das Stellenbegehren aus dem Departement Bau und Umwelt bezüglich einer auf vier Jahre befristeten Ingenieurstelle. Die CVP-Fraktion wird darauf achten, dass die befristete Stelle nicht irgendwann einfach in eine unbefristete umgewandelt wird. Eine solche Tendenz gibt es nämlich. – Die grösste Diskussion löste jedoch der Antrag der FAK betreffend die Streichung der beantragten 50 Stellenprozent für eine Sekretariatsstelle sowie des Budgets für die Strategieentwicklung im Bereich Sport aus. Die CVP-Fraktion ist sich sicher, dass fehlende Informationen zu dieser Entscheidung geführt haben. Denn die gut gemeinte Kürzung bei diesen Positionen ist falsch. Mehrfach wurde gesagt, es handle sich bei der zu entwickelnden Strategie um eine Frage der Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK). Auch das ist falsch. Die geplante Strategie für eine Sportpolitik beinhaltet viel mehr. Es gibt viel mehr Aufgaben als nur die Bewirtschaftung des KASAK. Dazu gehören die aktuell fehlende Qualitätsüberprüfung im Schulsport, die Weiterentwicklung und Förderung des freiwilligen Schulsports, die Initiierung und der Ausbau von Sportprojekten wie Talent Eye, die Initiierung und Betreuung von Projekten im Rahmen des Ferien(s)passes, die beratende Unterstützung im Leistungs- und Spitzensport, die Entwicklung von Visionen für niederschwellige Bewegungsräume aller Art für alle Alterskategorien, die Unterstützung von Präventionsmassnahmen im Bereich Gesundheit und Sport, die Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenspiels in der Sportwelt, die Unterstützung der Abteilung und des Regierungsrates bei Fragen zum Sport, die Beratung und Unterstützung bei Bauvorhaben im Bereich Sportinfrastruktur sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des KASAK. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist für eine zeitgemässe Sportpolitik wichtig und wird gefordert – etwa mit der Massnahme 7.1 der Legislaturplanung 2019–2022. Dennoch wurden sie nicht oder nur teilweise wahrgenommen. Grund dafür ist nicht der fehlende Wille – es fehlten schlicht die Ressourcen. Das aktuelle Sportamt vermietet Sportbusse, sorgt für die Abrechnung und Betreuung von Jugend- und Sport-Kursen, verwaltet Sportmaterial und betreut, sofern die Ressourcen vorhanden sind, Schulsport- und ausserschulische Anlässe. Die meisten dieser Aufgaben sind rein administrativ. Sie könnten problemlos von einem Sekretariat erledigt werden. Die dafür vorgesehenen 50 Stellenprozent sollen nun aber gemäss FAK gestrichen werden. Die Folge davon ist, dass der künftige Fachstellenleiter keine Zeit haben wird, um die Legislaturziele und die im Stellenprofil definierten Aufgaben zu erfüllen. Die administrativen Aufgaben werden den Tag gut füllen. Für die Strategie bleibt dann am Feierabend noch Zeit. Im Inserat für die Stelle des Leiters der Fachstelle Sport wird unter anderem ein Fachhochschulabschluss gefordert. Das ist zeitgemäss und gerechtfertigt. Der aktuelle Stelleninhaber befindet sich in Lohnband 7. Künftig ist für diese Position das Lohnband 10 vorgesehen. Der Nachfolger wird mehr Kompetenzen und Verantwortung tragen. Entsprechend soll auch der Lohn höher sein. Sollte der Antrag der FAK angenommen werden, wird sich künftig ein Fachstellenleiter mit Hochschulabschluss um administrative Sekretariatsarbeiten kümmern.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, dankt dem Regierungsrat und der FAK für deren Arbeit. – Die Erstellung eines Budgets ist trotz der im Vergleich mit anderen Kantonen kleinen Verwaltung nicht einfach. Dass das Budget in sich stringent und nachvollziehbar ist, ist nicht selbstverständlich. Es ist zudem eine altbekannte Weisheit, dass die Unsicherheiten zunehmen, je weiter man in die Zukunft schaut. – Die BDP/GLP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass der anstehende Investitionsschub und der damit tiefe Selbstfinanzierungsgrad im Moment für den Kanton verkräftbar sind. Ein massgeblicher Teil der Investitionen kann über die Bausteuer finanziert werden. Die Erfolgsrechnung mit einem moderaten Ausgabenüberschuss ist der stetigen Zunahme der Aufgaben des Kantons geschuldet. Die BDP/GLP-Fraktion hat sich eher über die Anträge der FAK gewundert. Ob die kosmetischen Kürzungen in der Erfolgsrechnung den gewünschten Effekt haben, ist zu bezweifeln. – Die BDP/GLP-Fraktion unterstützt sämtliche Stellenbegehren des Regierungsrates. Die anstehenden Aufgaben in den Bereichen Bau und Umwelt, Bildung und Kultur sowie Polizei und Justiz müssen an die Hand genommen werden. Eine Kürzung in diesen Bereichen ist nicht

zielführend. – Die Diskussion über Lohnerhöhungen im öffentlichen Bereich und in der Verwaltung werden stets sehr engagiert geführt. Man bestätigt grundsätzlich die gute Arbeit der Verwaltung, um dann mit einem Vergleich mit der Industrie und dem Gewerbe eine Kürzung zu begründen. Interessanterweise wird die Versicherungs- und Finanzbranche mit grossen bis manchmal sehr grossen Boni zum Jahresende nicht für einen Lohnvergleich herangezogen. Die BDP/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die vom Regierungsrat beantragten zusätzlichen 1,5 Lohnprozent.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, dankt namens der Grünen Fraktion allen Beteiligten für ihre Arbeit und stellt die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion zu den Anträgen der FAK in Aussicht. – Dank den umfangreichen, äusserst detaillierten und den zusätzlich eingeforderten Unterlagen konnte man sich eine sehr gute Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Das Budget wird allerdings durch bereits heute bekannte Begehrlichkeiten und Nachtragskredite deutlich verändert. Die ursprünglich klare Sicht auf die Kantonsfinanzen wird durch solche Aktionen laufend getrübt. – Insgesamt darf das Budget nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen steht. Die deutlichen Dellen im Finanzplan sind hauptsächlich auf die grossen Investitionsvorhaben zurückzuführen. Diese grossen Investitionen sind nicht per se schlecht. Doch in Intervallen von rund 30 Jahren werden diese wieder fällig. Dann muss das Geld auch wieder vorhanden sein. Ob die kommenden Generationen ihren Fokus auf die gleichen Projekte und Vorhaben legen, wird sich weisen. Jedenfalls muss sich der Landrat heute ernsthaft bemühen, bei den Ausgaben nicht zu überborden. Auch die vage formulierten Legislaturziele, für die Mittel gesprochen werden, sind nicht nur aus einer kurzfristigen Perspektive zu betrachten. Im Sinne einer wirklich nachhaltigen Politik muss alles, was die kommenden Generationen betrifft, zweimal hinterfragt werden. Investitionen müssen regelmässiger getätigt und gleichmässiger verteilt werden. Eine Dauer-Bausteuern über Jahrzehnte sollte nicht die Norm sein. – Zu den Budgetkürzungen der FAK sowie zur Erhöhung der Lohnsumme hat sich die Grüne Fraktion mehrheitlich positiv ausgesprochen. Den einzelnen Kommissionsanträgen wird sie ohne anderslautenden Antrag zustimmen. – Aus persönlicher Sicht ist es unglücklich, wegen Partikularinteressen die Arbeit und die Entscheide der Kommission mittels nachträglicher Stimmungsmache in Frage zu stellen. Aufgabe der FAK ist es, die finanziellen Aspekte des Budgets zu überprüfen bzw. Aufwand und Ertrag einer jeden Position unabhängig zu hinterfragen. – Als dienstältestes Mitglied der FAK entgeht einem nicht, dass umstrittene Geschäfte gerne via Nachtragskredit auf den Weg gebracht werden. Doch diese Vorgehensweise stellt den gesamten Budgetprozess sowie die Arbeit der FAK in Frage. Nachtragskredite haben den Zweck, Unvorhergesehenes oder kritische Situationen abzudecken. Das trifft im Fall der Digitalisierungsstrategie nicht zu. Diese befindet sich schon länger in der Pipeline. Am Projekt wurde bereits das ganze Jahr gearbeitet. Der Umfang der künftigen Aufgaben war bekannt. Die mit dem angekündigten Nachtragskredit beantragten 190'000 Franken hätten eindeutig ins Budget 2020 gehört – wie alle anderen Ausgaben auch. Die angekündigten einmaligen Kosten von 2,75 Millionen Franken für das Jahr 2021 sowie die erwarteten jährlich wiederkehrenden Kosten von 2,1 Millionen Franken gehören in den Aufgaben- und Finanzplan. In diesem Zusammenhang ist auf Artikel 44 der Landratsverordnung, welche die Rechte und Kompetenzen der FAK regelt, verwiesen. Diese hat sich über die finanzielle Situation Gedanken gemacht und sich zu einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln bekannt. Die Digitalisierung soll einer politischen Diskussion im Landrat und in der Öffentlichkeit unterzogen werden, bevor dafür Mittel ausgegeben werden. Die Meinungen zu diesem Thema waren bereits in den vergangenen Jahren kontrovers. Sie stehen teilweise diametral entgegengesetzt zur Haltung von Regierungsrat und Verwaltung.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion das Budget grundsätzlich, stellt jedoch einzelne Anträge in Aussicht. – Die Unterstützung der SVP-Fraktion bedeutet nicht, dass diese alles gut findet. Es gäbe wohl viele Punkte zu diskutieren. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit und der Erfolgsaussichten von Detailanträgen beschränkt sich die SVP-Fraktion jedoch auf die wesentlichen Punkte. – Der

Selbstfinanzierungsgrad beträgt knapp 26 Prozent. Das bedeutet, dass nur ein Viertel aller Investitionen aus dem eigenen, laufenden Ertrag finanziert werden kann. Die restlichen drei Viertel müssen aus den Reserven oder mit Fremdkapital finanziert werden. Die Reserven sind dazu da, um in investitionsintensiven Jahren gebraucht zu werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist zumindest auf dem aktuellen Kapitalmarkt schon fast lukrativ. Dennoch: Verschuldet man sich, gibt man Geld aus, das man nicht hat. Dies kann gleich zwei unvorteilhafte finanztechnische Folgen haben: Je höher das Investitionsvolumen ist, desto höher sind die Abschreibungen. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Das gleiche gilt, wenn die Zinsen wieder ansteigen – das wird irgendwann geschehen. Die FAK hat dies erkannt und will den Regierungsrat auffordern, Varianten aufzuzeigen, wie man dieser Situation entgegenwirken kann. Es wird wohl zwei Möglichkeiten geben: weniger Geld ausgeben oder mehr Geld einnehmen. Gegen Steuererhöhungen wird sich die SVP-Fraktion mit allen politischen Mitteln wehren. Eine Senkung der Ausgaben ist die wesentlich bessere Alternative. Sie kann bereits heute lanciert werden und ist ganz einfach. Der Landrat muss lediglich das Wünschbare vom Nötigen trennen und dann das Wünschbare als Wunsch belassen. Die SVP-Fraktion hat diese Unterscheidung gemacht und wird diese dem Landrat mittels Anträgen aufzeigen.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die grundsätzliche Zustimmung zum Budget 2020 aus und dankt den Beteiligten für die Arbeit. – Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Kosten der nun notwendigen Investitionen tragbar sind. Der Kanton meisterte solche Situationen schon immer. Er steht gut da und verdient ein anderes Bild, als es heute vermittelt wurde. Das Geld ist vorhanden. Und wenn es nötig sein sollte, ist auch über Steuererhöhungen zu sprechen. Der Landrat hat die Aufgabe, den Kanton zu unterhalten und zu entwickeln. Das ist nicht gratis und gelingt nicht mit Sparen.

Obergerichtspräsidentin *Petra Hauser* geht auf die zunehmende Arbeitslast der Gerichte ein. – Am Obergericht gehen seit Inkrafttreten der neuen Straf- und Zivilprozessordnung im 2011 ständig mehr Fälle ein. In den Jahren 2011–2018 waren es jährlich 66–74 Fälle. Per Anfang Dezember 2019 sind es bereits 99 Fälle. Auch beim Kantonsgericht ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Entsprechend fällt auch mehr Arbeit an. Deshalb benötigen die Gerichte mehr Stellen bzw. mehr Kapazität, um die Fälle zu bewältigen. Leider können diese das Arbeitsvolumen nicht beeinflussen. Der zusätzliche Aufwand, den die revidierten Prozessordnungen verursachen, ist Realität. Die Gerichte müssen damit umgehen. Diese werden künftig versuchen, Entwicklungen aufzuzeigen und auf die Folgen von Änderungen am System hinzuweisen. Viele Änderungen mit Auswirkungen auf die Gerichte werden allerdings in Bern beschlossen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt grundsätzliche Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zeigen ein bekanntes Bild: Das Budget ist leicht im Minus, der Aufgaben- und Finanzplan zeigt tiefrote Zahlen. Die Ausgaben nehmen zu, die Erträge stagnieren. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren, dass es am Ende dann doch anders kommt, als man sich das gedacht hat. Trotzdem will der Regierungsrat nicht einfach auf die Strategie «Hoffnung» setzen. Der Unterschied zur Vergangenheit ist die Tatsache, dass sehr hohe Investitionen geplant sind. Das Investitionsvolumen ist mindestens doppelt so hoch wie zuletzt. Die Investitionen sind relativ konkret, auch wenn es im Einzelfall zu Verzögerungen wegen Einsparungen oder ähnlichem kommen kann. Die Abschreibungen werden sich erhöhen, der Tilgungsbestand und die Verschuldung steigen an. Es gibt jedoch keinen Grund zur Panik. Den Investitionen steht ein realer Gegenwert gegenüber. Dümmer wäre es, wenn aus der laufenden Rechnung Defizite produziert würden, denen kein realer Gegenwert gegenübersteht. Das ist nicht der Fall. – Die Zinsen sind und bleiben tief. Der Kanton Glarus lebt in einer surrealen Welt. Er verfügt über ein Nettovermögen und weist Fremdkapital von 30 oder 40 Millionen Franken aus. Nur wenige Staaten sind vollständig eigenkapitalisiert. Dazu gehören etwa die Vereinigten Arabischen Emirate oder der Oman. Dem Kanton Glarus fehlt das Öl, um nicht auf Fremdkapital angewiesen sein zu müssen. – Der Regierungsrat legt die Hände nicht in den Schoss. Er hat

das Budget genau geprüft und nahm Einsparungen vor. Ursprünglich waren Investitionen von 55 Millionen Franken vorgesehen. Der Regierungsrat nahm eine Priorisierung vor und verschob oder strich Investitionen. Intensiv diskutierte der Regierungsrat auch die Stellenbegehren. Es gingen ursprünglich mehr Begehren ein, als dem Landrat nun vorliegen. – Der Kanton Genf schafft 400 Stellen. Vergleicht man diesen in Bezug auf die Fläche mit dem Kanton Glarus, müssten hier eigentlich 971 Stellen beantragt werden. Bei einem Vergleich nach Einwohnerzahl wären es immerhin noch 32 Stellen. Allerdings sollte sich Glarus wohl nicht an Genf orientieren. – Positiv ist, dass es keine grösseren Unsicherheitsfaktoren mehr gibt. Die Jahreskosten des Kraftwerks Linth-Limmern haben den Regierungsrat immer wieder beschäftigt. Das Thema ist erledigt; es kommen keine Überraschungen mehr. Auch der Unsicherheitsfaktor Digitalisierungsstrategie gibt noch keinen Anlass zu schlaflosen Nächten. Landrat Andreas Schlittler hat völlig Recht: Es sollten möglichst alle Ausgaben im Aufgaben- und Finanzplan enthalten sein. Aber die Welt dreht sich jeden Tag. Der Stichtag für Budgeteingaben ist irgendwann im September. Alles, was danach kommt, muss dem Landrat gegebenenfalls im Rahmen von Nachtragskrediten vorgelegt werden. Diese Möglichkeit muss der Regierungsrat haben. Beim Bund ist das Alltag. – Der Handlungsspielraum des Kantons ist begrenzt. Die Finanzdisziplin ist zu wahren. Mit jedem guten Jahresabschluss bröckelt diese. Man kann die Vergangenheit nicht auf die Zukunft projizieren. Die Ansprüche sind aktuell sehr hoch. Sie müssen kritisch überprüft werden. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auch argumentiert, dass dessen Bewältigung nur mit Einschränkungen des Konsums und der Mobilität gelingt. Diese Haltung ist vielleicht auch in Bezug auf die staatlichen Leistungen richtig. Die Anspruchshaltung gegenüber dem Staat wird wohl auch künftig beschäftigen. – Zu danken ist der FAK unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit. Die Kommission hat grosse Arbeit geleistet. Die Unterlagen sind umfangreich und die Verwaltung hat gegenüber dem Milizparlament einen Wissensvorsprung. Deshalb müssen die Kommissionsmitglieder viel Zeit investieren, um sich ein Bild machen zu können.

Landrat, Ehrengaben, Geschenke, Empfänge (ER; Kostenstelle 11100; S. 3)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Landratsvizepräsident, beantragt namens des Landratsbüros, die Position 11100.3130.01 unverändert bei 20'000 Franken zu belassen und folglich den Antrag der FAK abzulehnen. – Der Kanton Glarus ist im März 2020 Organisator des Ostschweizer Parlamentarier-Skirennens. 100–120 Teilnehmer werden erwartet. Das Organisationskomitee unter dem Präsidium von alt Landrat Jacques Marti und mit den Landräten Hans-Heinrich Wichser, Toni Gisler, Hans-Jörg Marti, dem Kreiskommandanten Walter Rhyner und dem Landratsvizepräsidenten hat bewusst 5000 Franken mehr ins Budget einstellen lassen. Das Organisationskomitee arbeitet ehrenamtlich und ohne Sitzungsgeld. Wie in anderen Jahren soll dank Teilnahmebeiträgen und Sponsoring ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Das Organisationskomitee ist diesbezüglich zuversichtlich. Anlässlich des letzten Parlamentarier-Skirennens im Kanton Glarus im 2012 resultierte ein Gewinn von 1085.90 Franken. Damit konnte das Organisationskomitee sogar noch eine kleine Reise als Entschädigung für den Aufwand unternehmen. Auch die Ausgabe 2005 dürfte nicht mit einem Defizit abgeschlossen haben. Es kann aber durchaus vorkommen, dass ein Defizit resultiert. Das Organisationskomitee möchte möglichst verhindern, in einer solchen Situation einen Nachtragskredit einreichen zu müssen. Nachtragskredite sind ja nicht überall gern gesehen. Der Landrat hat heute die Möglichkeit, die Kürzung zu verhindern. Und weil das Landratsbüro der Meinung ist, dass gerecht und möglichst wahrheitsgetreu budgetiert werden soll, ist dessen Antrag im Sinne einer Defizitgarantie zu unterstützen.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Forrer bzw. des Landratsbüros.

Landrat, Reisekosten und Spesen (ER; Kostenstelle 11100; S. 3)

Hans Rudolf Forrer beantragt im Namen des Landratsbüros, die Position 11100.3170.00 unverändert bei 15'000 Franken zu belassen und folglich den Antrag der FAK abzulehnen. – Wer meint, dieses Konto sei dazu da, die Reisen des Landratsbüros zu finanzieren, irrt. Über dieses Konto werden unter anderem auch die Reisepauschalen der Ratsmitglieder verbucht. Gibt es mehr Sitzungen, ist auch der Betrag höher. Ausserdem umfasst diese Position etwa auch die Kosten für die Busfahrt an auswärtige Parlamentarier-Skirennen. – Die Ausgaben für Reisekosten und Spesen haben sich wie folgt entwickelt: Rechnung 2016: -12'348 Franken; Rechnung 2017: -12'841 Franken; Rechnung 2018: -15'018 Franken. Bereits im vergangenen Jahr wurden also rund 15'000 Franken ausgegeben. Das Landratsbüro möchte deshalb nichts anderes, als die eingestellte Summe den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Im 2020 kommen zusätzliche Anlässe hinzu, die turnusgemäss im Glarnerland stattfinden. Das Landratsbüro hat sich also durchaus Gedanken gemacht. – Der Landrat, aber auch alle Steuerzahlenden dürfen sich glücklich schätzen, auf eine derart gewissenhafte Finanzaufsichtskommission zählen zu dürfen. Da wird jede Tausendernote seriös geprüft. Es ist natürlich davon auszugehen, dass mit der gleichen Seriosität auch auf die hohen Budgetposten geachtet wird. Dafür ist zu danken. – Es ergeht der Wunsch an die FAK, dass diese künftig mit dem Landratsbüro bzw. mit dem Landratspräsidium das Gespräch sucht, wenn Abstriche im Bereich Landrat notwendig sein sollten.

Samuel Zingg hält am Antrag der FAK fest. – Tatsächlich diskutiert die FAK jeden Posten sehr gewissenhaft. Für sie war nicht logisch, weshalb die Position in den Finanzplanjahren wieder auf 10'000 Franken reduziert wird, wenn es sich um eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten handeln soll. 2018 fielen ohnehin ausserordentliche Kosten aufgrund der Einsetzung einer Spezialkommission an. Sollte es tatsächlich nur um eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten gehen, müsste die Position auch in den Planjahren angepasst werden. Es wäre schön, wenn das bei einem nächsten Mal schon von Beginn weg so wäre. Dann hätte die FAK auch weniger zu diskutieren.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Forrer bzw. des Landratsbüros.

Regierungsrat, Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen (ER; Kostenstelle 13100; S. 4)

Thomas Kistler, Niederurnen, erkundigt sich über den genauen Verwendungszweck der im Konto 13100.3130.93 eingestellten Mittel. – Mit dem vorgesehenen Geld soll der Auftritt des Kantons Glarus anlässlich des Jubiläums von New Glarus finanziert werden. Doch für was werden die eingestellten 150'000 Franken genau ausgegeben? Der Betrag erscheint hoch. Einige Ratsmitglieder erinnern sich an die berühmte Rom-Reise.

Landammann *Andrea Bettiga* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die 150'000 Franken werden für verschiedene Dinge eingesetzt. Vor Ort werden Reparaturen finanziert. Es wird einen Umzug geben. Mit lokalen Anbietern laufen Verhandlungen über eine Teilnahme daran. Ganz bewusst wird auch in die Nachhaltigkeit investiert, in Strassenschilder in New Glarus, oder in das in die Jahre gekommene Museum.

Thomas Kistler ist mit der Antwort von Landammann Andrea Bettiga nicht zufrieden und beantragt, es sei die Position 13100.3130.93 um 50'000 auf 100'000 Franken zu reduzieren.

Andreas Schlittler weist darauf hin, dass die Ausführungen von Landammann Andrea Bettiga akustisch nicht verstanden worden seien, und bittet um Wiederholung.

Landammann *Andrea Bettiga* macht weitere Ausführungen zum Vorhaben in New Glarus. – 100'000 Franken werden für Events ausgegeben. Vor Ort werden zwei bis drei Wagen an

einem Umzug teilnehmen. Die Machbarkeit wird aktuell geprüft, am kommenden Donnerstag werden nächste konkrete Schritte beschlossen. Daneben wird im Sinne eines Geschenks vor Ort nachhaltig investiert, zum Beispiel in das Museum. Dieses ist veraltet. Ausserdem soll die traditionelle Beziehung zwischen dem alten und dem neuen Glarus wiederbelebt werden. Bis vor einigen Jahren gab es noch Strassenschilder mit Bezug zum Glarnerland. Diese wurden zum Teil gestohlen oder sind vergammelt. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Partnerschaft auch in Zukunft leben soll.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Kistler.

Erhöhung Lohnsumme (ER; Kostenstelle 20200, S. 14)

Edgar Wolf, Niederurnen, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei die Position 20200.3010.95 zu streichen und im Gegenzug die Position 20200.3010.96 von 350'000 auf 750'000 Franken zu erhöhen; dies entspreche einer Lohnanpassung um 1 Prozent. – Aufgrund der aktuellen Konjunktur und der fast nicht vorhandenen Inflation sind generelle Lohn-erhöhungen nach dem Giesskannenprinzip nicht gerecht. Dies würde aufgrund der prozentualen Aufteilung Mitarbeitende mit hohen Löhnen bevorteilen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sinnvoller, wenn das Geld für strukturelle und somit individuelle Lohnanpassungen verwendet wird. So können gezielt jüngere Mitarbeitende und Fach- oder Führungskräfte, die das Lohnbandmaximum noch nicht erreicht haben, besser entlohnt werden. Der Kanton Glarus kann auch so als attraktiver Arbeitgeber auftreten und die Mitarbeitenden dort fördern und stützen, wo es Sinn ergibt. Wer gute Arbeit leistet, soll besser entlohnt werden. Mit Zustimmung zum Antrag lässt sich eine fortschrittliche und nachhaltige Lohnpolitik betreiben.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass der Landrat nicht über den Verwendungszweck der zusätzlich bewilligten Lohnsumme entscheiden kann. Der Antrag Wolf werde deshalb als Antrag zur generellen Festlegung der zusätzlichen Lohnsumme entgegengenommen und am Ende der Beratung des Budgets zur Abstimmung gebracht.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Wolf; die Lohnsumme sei um 1 statt um 1,5 Prozent zu erhöhen. – Es gibt gewichtige Gründe, die für eine Erhöhung um 1 statt um 1,5 Prozent sprechen. Die Verwaltung will immer wieder wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen agieren. Generelle Lohnerhöhungen sind in der Privatwirtschaft aber längst nicht mehr an der Tagesordnung. Zwar gibt es mancherorts Boni. Diese sind aber Lohnbestandteil und abhängig vom Geschäftsgang. – Für die Reduktion der Erhöhung der Lohnsumme spricht auch die finanzielle Lage des Kantons. Dieser steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Es gilt, grosse Investitionen zu stemmen. Die Personalkosten steigen gleichzeitig stetig. Auch heute wird der Landrat wieder über zahlreiche Stellenbegehren entscheiden. Vor einigen Jahren hielt der damalige Präsident der FAK, Regierungsrat Kaspar Becker, noch fest, dass nun zum letzten Mal neue Stellen beschlossen würden. Anstatt dessen werden jedes Jahr wieder neue Stellen beantragt. Und der Landrat wird sie wieder bewilligen, obwohl es in der Eintretensdebatte geheissen hat, man müsse das Geld vorsichtig ausgeben und das Notwendige vom Wünschbaren trennen. – Die Grossbank UBS hat eine Umfrage durchgeführt. Für 2020 wird eine Lohnerhöhung um 0,8 Prozent erwartet. Die Inflation beträgt rund 0,5 Prozent. Mit der beantragten zusätzlichen Lohnsumme kann also eine Realloohnerhöhung gewährleistet werden. Die Deutschschweizer Kantone planen Erhöhungen von 0,75 bis 1,5 Prozent. Die Migros zahlt 0,5–0,9 Prozent mehr. Und im Kanton Glarus, der vom Finanzausgleich abhängig ist, hat man das Gefühl, es müssten 1,5 Prozent sein. Hier ging das Augenmass verloren. – Die Verwaltung macht einen guten Job. Man erhält auch zu Unzeiten Rückmeldungen. Das ist zu schätzen und zu würdigen. Der Landrat war in den vergangenen Jahren nicht knausrig, die Erhöhungen lagen stets bei 0,75 bzw. 1 Prozent. Die Leistung des Personals wurde also stets belohnt. Lohnerhöhungen in diesem Ausmass gab es in der Privatwirtschaft nicht.

Samuel Zingg wirbt für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Argumente der Vorredner wurden auch in der Kommission vorgebracht. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder gewichtete jedoch andere Argumente höher und folgte in diesem Punkt dem Regierungsrat. – Der Landrat kann nicht entscheiden, ob die zusätzlichen Mittel für generelle oder individuelle Lohnanpassungen verwendet werden. Eine generelle Lohnentwicklung im Sinne eines Anhebens der Lohnbänder findet gemäss der neuen Lohnverordnung ohnehin nicht statt. Der Regierungsrat kann allen Angestellten einen bestimmten Betrag zusätzlich geben. Oder er kann Mitarbeitende aufgrund ihrer Leistung oder etwa wegen Weiterbildungen individuell besser entlohnen. – Es wurde darauf hingewiesen, dass andere Kantone eine Erhöhung der Lohnsumme von 0,75 bis 1,5 Prozent vorsehen. Andere Kantone kennen jedoch auch noch den Stufenanstieg. Dieser ist in den genannten Zahlen nicht berücksichtigt. Das ist zum Beispiel in den Kantonen Schwyz und St. Gallen der Fall. Im Kanton Glarus wurde dieser Automatismus jedoch abgeschafft. Deshalb ist ein Vergleich mit anderen Kantonen schwierig. – Im aktuellen Budget sind 350'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen. Die FAK wollte diesen Betrag nicht antasten. Mit diesem Geld sollen Löhne, die noch unterhalb des betreffenden Lohnbandminimums liegen, angehoben werden. Die Löhne von jungen Mitarbeitenden sollen ebenfalls erhöht werden. Diese Anpassungen erfolgen nicht aufgrund der Leistung, sondern aufgrund der Umsetzung der neuen Lohnpolitik. – Die Gemeinden erhöhen ihre Lohnsummen um mehr als 1 Prozent. Sie tun dies, weil sie Mühe haben, Fachkräfte einzustellen. Wenn der Kanton nicht nachzieht, droht der Verlust der eigenen Fachkräfte oder eine schlechtere Position auf dem Arbeitsmarkt. Das ist Realität. Deshalb verblieb die Kommission auch bei 1 Prozent für allgemeine Lohnerhöhungen. Wie dieses Geld verteilt wird, liegt im Ermessen des Regierungsrates. Er kann jedem Angestellten, der das Lohnbandmaximum noch nicht erreicht hat, etwas geben oder er kann Leistung belohnen. – Eine Kommissionsminderheit argumentierte mit der finanziellen Lage des Kantons und mit der Entwicklung der Personalkosten gegen eine Erhöhung der Lohnsumme um insgesamt 1,5 Prozent.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Lohnverordnung spricht dem Landrat die Kompetenz zu, die finanziellen Mittel für die Löhne bereitzustellen. Die Lohnpolitik ist jedoch Sache des Regierungsrates. Er ist der Arbeitgeber. – Änderungsanträge werden am besten bei der Position 20200.3010.95 gestellt. Eine Erhöhung um 1 Prozent würde einem Betrag von 750'000 Franken entsprechen; die Position 20200.3010.96 könnte gestrichen werden. Der Regierungsrat wird wohl in jedem Fall strukturelle Lohnanpassungen vornehmen: Vor allem die jungen Mitarbeitenden sollen begünstigt werden. Unter 30-Jährige hätten eine garantierte Lohnerhöhung um mindestens 2,5 Prozent erhalten, Mitarbeitende zwischen 30 und 40 Jahren eine solche von mindestens 1,5 Prozent. Löhne unter dem Lohnbandminimum sollen auf dieses angehoben werden. Das betrifft vor allem auch Mitarbeitende im Reinigungsdienst, die nicht so hohe Löhne haben. Insgesamt kostet dies 350'000 Franken, die in der Position 20200.3010.96 eingestellt sind. – Die 750'000 Franken, die in der Position 20200.3010.95 eingestellt sind, werden nicht nur für generelle Erhöhungen verwendet. Vorgesehen sind auch individuelle Lohnanpassungen. Die Departemente und Gerichte hätten rund 380'000 Franken zur Verfügung, um die Markt- und Konkurrenzfähigkeit der Löhne zu garantieren. Sie können diese Summe nach den Kriterien Potenzial oder Leistung der Mitarbeitenden verteilen. Daneben ist eine generelle Lohnerhöhung um 50 Franken pro Monat oder 600 Franken pro Jahr für fast alle Mitarbeitenden vorgesehen. Dadurch werden nicht die Mitarbeitenden mit den grossen, sondern jene mit den tiefen Löhnen bevorteilt. Sie könnten überproportional profitieren. Der Landesindex der Konsumentenpreise steigt um 0,5 Prozent. Davon betroffen sind insbesondere die Mitarbeitenden mit tiefen Löhnen. Deshalb will der Regierungsrat diese generelle Erhöhung vornehmen. Dies im Bewusstsein, dass eine solche in der Privatwirtschaft heute nicht mehr Praxis ist. – Nicht alle profitieren von der generellen Lohnerhöhung. Der Regierungsrat etwa hat fixierte Löhne. Das wurde in der FAK auch diskutiert. Mitarbeitende, die das Lohnbandmaximum erreicht haben, erhalten ebenfalls nicht mehr und auch die Löhne jener Personen, die im 2020 eintreten oder ausscheiden, sind fixiert. – In der Privatwirtschaft gibt es Boni oder Gratifikationen in Abhängigkeit vom Jahresabschluss. Der Jahresabschluss

2019 des Kantons wird wohl gut ausfallen. Dennoch hat der Regierungsrat nicht die Möglichkeit, dem Landrat mit der Jahresrechnung die Auszahlung einer Gratifikation an die Angestellten zu beantragen. Die Gratifikationen sind in den budgetierten Lohnerhöhungen der Industrie von 1 Prozent nicht enthalten. Sie kommen nachträglich hinzu. – Die Gemeinden beschlossenen Lohnerhöhungen zwischen 1,4 und 1,7 Prozent. Diese gehören zur gleichen Branche wie der Kanton. Die Lohnerhöhungen wurden von den Gemeindeversammlungen behandelt. Teilweise wurden die entsprechenden Anträge diskutiert. Dennoch segneten die Versammlungen in allen Fällen die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung ab. Das Volk hat gesprochen. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter. Sie sollten sich an der Stimme des Volkes orientieren. Eine unterschiedliche Behandlung von Gemeinde- und Kantonspersonal würde von den Leuten nicht verstanden. – Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung ist stattlich. Eine solche kann nicht immer garantiert werden. Im Finanzplan ist für die kommenden Jahre jeweils nur 1 Prozent eingestellt.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass er den Antrag Wolf als generellen Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent entgegennimmt.

Prämienverbilligung, Entschädigungen Bund (ER; Kostenstelle 20404, S. 21)

Die Kommission beantragt eine Anpassung der Position 20404.4610.00. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Anpassung ist zugestimmt.

Stromhandel, Dividenden (ER; Kostenstelle 20680, S. 26)

Die Kommission beantragt eine Anpassung der Position 20680.4420.00. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Der Anpassung ist zugestimmt.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Position gemäss Antrag der Kommission auch in den Finanzplanjahren angepasst werden soll. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Anpassung ist zugestimmt.

Liegenschaften Landeskaptalien, Unterhalt (ER; Kostenstelle 20812; S. 29)

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich zum Müllerhof. – Im Finanzplan 2010–2022 war in der Position 20812.3430.40 im Planjahr 2021 noch kein Betrag eingestellt. Nun sind dort 420'000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag steht im Zusammenhang mit der Strategie des Regierungsrates, diesen Betrieb aufzugeben. Unklar ist jedoch, weshalb in den Jahren nach 2021 weiterhin Beträge eingestellt sind, obwohl der Betrieb nicht mehr existiert. Auch die Gebäudesoftware Stratus liefert andere Zahlen zum Finanzbedarf. Wie sind die im Finanzplan aufgeführten Zahlen zu verstehen?

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die nach 2021 eingestellten 20'000 Franken pro Jahr entsprechen dem Betrag, der für den kleinen, ordentlichen Unterhalt vorgesehen ist. Die 420'000 Franken im 2021 werden nicht investiert. Das Gegenteil ist der Fall. Im Zusammenhang mit dem Müllerhof wurden sämtliche Pachtverträge gekündigt. Der Kanton hat Bodenbedarf, etwa für neue Strassen oder einen Wildtierübergang. Teilweise sind deshalb Ersatzvornahmen notwendig. Der verbleibende Boden soll anderen Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden. – Der aktuelle Bewirtschafter wird den Betrieb Müllerhof aufgeben müssen, sobald auch seine Frau pensioniert ist. Er kann seinen Hof nicht übergeben. Die Stallgebäude müssen abgebrochen werden. Der Kanton kann diese nicht einfach verlottern lassen. Die 420'000 Franken entsprechen den Kosten für den Abbruch der Stallgebäude. – Der aktuelle Pächter legte gegen den Entscheid des Regierungs-

rates Beschwerde ein. Sollte diese erfolgreich sein, müsste der Kanton als Eigentümer wieder in die Gebäude investieren. Einige von ihnen sind nicht mehr gesetzeskonform.

Fachstelle Sport, neue Stelle, Projekte (ER; Kostenstelle 30250; S. 33)

Ruedi Tschudi beantragt namens der CVP-Fraktion, es seien die Positionen 30250.3110.00 sowie 30250.3130.15 gemäss regierungsrätlichem Antrag zu genehmigen und die entsprechenden Kürzungsanträge der FAK folglich abzulehnen, und verweist auf die Begründung in seinem einleitenden Votum.

Ruedi Schwitter beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion, es sei die Position 30250.3110.00 gemäss regierungsrätlichem Antrag zu genehmigen und der entsprechende Kürzungsantrag der FAK folglich abzulehnen. – Der Sport hat im Glarnerland einen hohen Stellenwert. Die Glarner treiben im Winter und im Sommer Sport, drinnen und draussen, mit oder ohne Hilfsmittel. Das Glarnerland hat immer wieder sehr gute Sportler hervorgebracht. Es kann sich mit Olympia- und WM-Teilnehmenden in verschiedenen Disziplinen schmücken. Es gibt ein funktionierendes Vereinsleben. Engagierte Promotoren wollen das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ins Glarnerland bringen. Es gibt sogar eine Glarner Sportschule. – Der Regierungsrat will dem Anliegen der Glarner Sportlerinnen und Sportler Rechnung tragen und eine Strategie für die Zukunft des Sports entwickeln. Neben den funktionierenden Vereins- und Verbandsstrukturen gibt es noch viele Bereiche, die nicht oder nur stiefmütterlich behandelt werden. Zu denken ist an den Senioren- oder an die Koordination des Kinder- und Jugendsports mit dem Schulsport oder mit der offenen Jugendarbeit. Sport verbindet, integriert, ist die beste Prävention gegen fast alles. – Um die Strategie zu erarbeiten, braucht es eine kaufmännische Sachbearbeiterin, die das Tagesgeschäft abwickelt: Jugend- und Sport-Anmeldungen und -Abrechnungen, Vermietung der Sportbusse und von Material. Von diesen Arbeiten muss der neue Leiter der Fachstelle Sport entlastet werden, damit ihm die Zeit für Projekte und die Strategie zur Verfügung steht. Zu früheren Zeiten war das Jugend- und Sport-Amt ebenfalls mit zwei Personen besetzt.

Thomas Tschudi spricht sich gegen die Schaffung der Stelle im Bereich Sport aus. – Wenn man die Begründung des Regierungsrates für das Stellenbegehren liest, geht es eben halt doch um die Umsetzung des KASAK. Wenn der Zweck der Stelle ein anderer wäre, müsste das entsprechend erläutert sein. Wenn der Regierungsrat nicht fähig ist, ein Stellenbegehren klar zu begründen, muss der Landrat auf Basis der vorliegenden Informationen entscheiden – und nicht auf Basis von nachgelieferten Informationen des Sportverbandes. So dringend kann die Schaffung der Stelle nicht sein. Der Regierungsrat kann im nächsten Jahr wieder mit dem Stellenbegehren kommen und dann besser argumentieren. – Es heisst in der fragwürdigen Begründung, die Landsgemeinde habe entschieden, es seien neue Projekte und Strategien zu erarbeiten. Davon steht im entsprechenden Landsgemeindeentscheid aber nichts. Es ging damals um das KASAK. Die Landsgemeinde gewährte dafür Geld. Der Sportverband ist sicher fähig, selbst Projekte zu erarbeiten. Wenn er dazu Geld benötigt, erhält er dieses wohl auch. – In der Volksschule wird die Qualität laufend überprüft. Der Landrat wird irgendwann einen Bericht erhalten, in dem von allgemeiner Zufriedenheit bei Schülern und Eltern die Rede sein wird und der den Lehrern ein gutes Zeugnis ausstellt. Diese Qualitätsüberprüfung bringt schlicht nichts, kostet aber Zeit und Geld. Nun soll sogar noch eine Stelle geschaffen werden, um die Qualität im Schulsport zu überprüfen. Hier gilt es nun tatsächlich, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Ein zusätzlicher Bürolist, der irgendetwas überprüft, bringt den Jugendlichen rein gar nichts. – Das Bildungsdepartement hat trotz der Umstrukturierungen nie Anpassungen am Stellenetat vorgenommen. Der Departementsvorsteher könnte die Ressourcen auch so einteilen, dass für die Aufgaben im Bereich Sport genug Kapazitäten vorhanden sind.

Christian Büttiker spricht sich gegen die Anträge der FAK zur Kostenstelle 30250 aus. – Das Vorhaben im Bereich Sport ist kein Schnellschuss. Das Geschäft wurde lange vorbereitet.

Die neue Fachstelle braucht es zwingend. Der Antrag für die zusätzliche 50-Prozent-Stelle in der Fachstelle Sport ist das Ergebnis von viel Arbeit und Überlegungen des Dachverbandes Sportglarnerland und des Departements Bildung und Kultur. Der aktuelle Stelleninhaber wird pensioniert. Eine Analyse der Arbeit, welche die Fachstelle mit den heutigen Ressourcen leisten kann, wurde ebenso wie der Vergleich mit anderen, gleich grossen Kantonen gemacht. Nach vielen Gesprächen mit Vertretern anderer Kantone musste man einsehen, dass der Kanton Glarus auch mit der zusätzlichen 50-Prozent-Stelle am wenigsten personelle Ressourcen für den Sport aufwendet. Das soll keine Begründung sein, das ist einfach ein Fakt. – Das Argument, der Sport erhalte schon genug Geld, stimmt so nicht. Das Geld für die Umsetzung des KASAK wird zu 90 Prozent für Sanierungen von Anlagen, die sowieso vorgenommen werden müssen, eingesetzt. Das hat mit Sportförderung an und für sich nichts zu tun. Der Kanton zahlt jeweils höchstens 20–40 Prozent an die Sanierungen. Das Geld aus dem Lotteriefonds geht nur zu 20 Prozent an den Sport. Kultur und Soziales erhalten 80 Prozent. – Die beantragte Stelle soll die neue Fachstellenleitung so unterstützen, dass sich diese den Koordinations- und Strategiearbeiten widmen kann. Diese sind zwingend notwendig. Denn die gesellschaftliche Veränderung macht auch vor dem Sport nicht halt. So beginnt die Talentförderung heute bereits viel früher. Ein Verein oder ein Verband kann diese nicht mehr alleine bewerkstelligen. Es braucht mehr Zusammenarbeit und Koordination unter allen Verbänden. Auch der Leitermangel ist Realität. Es gibt nationale Projekte, die vom Bund lanciert wurden. Im Kanton Glarus passiert aber nichts. Dabei wäre die Unterstützung notwendig. Weitere Argumente wurden bereits vorgebracht. – Der Landrat hat das Legislaturziel betreffend den Sport und die dazugehörige Massnahme betreffend die Erarbeitung einer Strategie für eine wirksame Sportpolitik genehmigt. Damals wehrte sich niemand dagegen. Diese Strategie ist notwendig, damit die Mittel am richtigen Ort ankommen und Projekte entstehen und entwickelt werden können. – Der Glarner Sport dankt dem Departement Bildung und Kultur für die gute Zusammenarbeit rund um die mögliche und notwendige Aufwertung der Fachstelle Sport und dem Regierungsrat für die Unterstützung des Vorhabens. Dem Landrat ist die nötige Weitsicht zu wünschen. Im Sport braucht es viele Akteure, um Erfolge zu realisieren. Es liegt nun am Landrat, das gute und lange vorbereitete Vorhaben zu einem Erfolg zu machen. Die Vertreter des Sports haben bereits Szenarien für den Fall einer Ablehnung entwickelt.

Samuel Zingg hält an den Anträgen der FAK fest. – In der FAK wurde argumentiert, die Schaffung der Stelle diene der Etablierung einer wirksamen Sportförderung und der Umsetzung des KASAK. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder gewichtete die aktuelle finanzielle Lage des Kantons jedoch höher. Die Sportpolitik sei aktuell nicht die vordringlichste Aufgabe der Verwaltung. Es gab auch Kommissionsmitglieder, die den Zeitpunkt für die Schaffung der Stelle als falsch erachteten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es ist nichts anderes als die Optimierung der Geschäftsprozesse im Departement Bildung und Kultur vorgesehen. Das ist eine Daueraufgabe. Wenn Landrat Thomas Tschudi meint, das passiere im Departement Bildung und Kultur nicht, dann ist diese Meinung falsch. Die Optimierung von Geschäftsprozessen bedeutet, die Aufgaben, Verantwortung und Abläufe klug zu definieren. Im Bereich Sport gibt es Optimierungspotenzial. Die Sportförderung soll zielorientierter erfolgen und wirksamer werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Glarus bei der allgemeinen Sportförderung – die Sportanlagen sind nur ein Teil davon – mehr gestalten könnte und sollte. Das Vorhaben wurde in der Legislaturplanung inklusive Mittelbedarf angekündigt. Die Mittel sollen verwendet werden, um die Fachstelle besser aufzustellen, aber auch, um auf Basis einer Strategie konkrete Projekte zu fördern. Die Landräte Ruedi Tschudi und Christian Büttiker haben Beispiele erwähnt. Es liegt im Kanton Glarus viel Potenzial brach, auch im ehrenamtlichen Bereich. Landrat Ruedi Schwitter hat dies angesprochen. Dieses Potenzial kann mit sehr einfachen Fördermassnahmen realisiert werden. Zum grössten Teil handelt der Staat im Bereich der Sportförderung aber nach wie vor subsidiär. – Die Aktivierung des brachliegenden Potenzials ist eine Investition, zum Beispiel in die Gesundheit bzw. in die Senkung der Gesundheitskosten. Die heutigen Kinder

spielen Fussball lieber auf der Konsole als auf dem Bolzplatz. Es geht aber auch um eine Investition in die Gesellschaft. Sportler sind in einer Leistungsgesellschaft in der Regel Vorbilder. Sie verkörpern Werte, die wichtig sind für die Entwicklung der Jugend und für das Zusammenleben. Und nicht zuletzt geht es um den Tourismus. Der Landrat hat in jüngerer Vergangenheit sehr intensiv über Arbeitsplätze im Tourismus gesprochen. Diese Arbeitsplätze gibt es nur, wenn Kunden kommen. Kinder, die heute das Skifahren nicht erlernen, fehlen morgen den hiesigen Sportbahnen. – Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass sich zusätzliche Investitionen in die Sportförderung lohnen. Ihm ist wichtig, dass ein möglichst grosser Anteil der investierten Mittel direkt in den Sport – und nicht in die Verwaltung – fliessen. Genau deshalb wird die Fachstelle neu aufgestellt. Mit wenig Geld kann viel mehr bewirkt werden.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission zu Position 30250.3110.00 unterliegt dem Antrag des Regierungsrates. Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Position in der Folge auch in den Finanzplanjahren gemäss regierungsrätlichem Antrag genehmigt ist. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Position ist auch in den Finanzplanjahren gemäss Antrag des Regierungsrates genehmigt.
- Der Antrag der Kommission zu Position 30250.3130.15 unterliegt dem Antrag des Regierungsrates. Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Position in der Folge auch in den Finanzplanjahren gemäss regierungsrätlichem Antrag genehmigt ist. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Position ist auch in den Finanzplanjahren gemäss Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Tiefbau, neue Stelle (ER; Kostenstelle 40210; S. 54)

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die Position 40210.3010.00 unverändert bei 882'658 Franken zu belassen und damit die vom Regierungsrat beantragte Stelle eines zusätzlichen Ingenieurs im Bereich Verkehr abzulehnen. – Der Regierungsrat wird argumentieren, dass die Schaffung der Stelle unumgänglich sei, wenn man die von der Politik geforderte Verbesserungen des Glarner Radroutennetzes umsetzen möchte. Die Verbesserungen sollen vor allem mit Trasse-Neubauten ermöglicht werden. Die Projektierung und der Landerwerb seien anspruchsvoll und würden zusätzliche Ressourcen benötigen. Deshalb sei die beantragte Stelle gerechtfertigt. – Ein gutes, funktionierendes, modernes Radwegnetz gehört zu einem modernen Tourismus- und Wohnkanton. Es wäre nun aber falsch, über Sinn und Unsinn der einzelnen Ausbautetappen zu diskutieren und eine Velo-Debatte zu führen. Wichtig ist aber, dass mit einer neuen Stelle kein einziges Problem gelöst ist. Das hat man in der Vergangenheit im Bereich öffentlicher Verkehr feststellen dürfen. An der vergangenen Sitzung diskutierte der Landrat ein Postulat der CVP-Fraktion. Die Unzufriedenheit war greifbar. Vieles wurde im Bereich öV schon versprochen, eine entsprechende Stelle wurde geschaffen. Geändert hat sich aber nur wenig. – Die Investitionen in die Radwege sind im Vergleich zu den aktuellen und künftigen Grossprojekten gering. Man darf sich die Frage stellen, ob für ein zeitlich begrenztes und nicht besonders aufwendiges Vorhaben die Schaffung einer 100-Prozent-Stelle richtig ist – auch wenn es sich nur um eine befristete Stelle handelt. Die Stelle wird für vier Jahre geschaffen. Ein Ausbau des Radnetzes wird aber laut Fachleuten nicht vier Jahre dauern. Wenn doch, wird das Departement Bau und Umwelt aber sicherlich neue Herausforderungen in anderen Bereichen der Abteilung erkennen, die mit einer Weiterführung der Stelle angepackt werden könnten. – Der Landrat soll heute 900'000 Franken für neue Stellen bewilligen. Mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan ist das verwegen. Der Landrat soll die Chance nutzen und die versprochene Verbesserung des Radroutennetzes mit bereits vorhandenen Ressourcen veranlassen. Diese Arbeiten könnten zudem auch – wie in zahlreichen anderen Fällen – extern vergeben werden. Eine weitere Stelle schürt Hoffnung und setzt falsche Anreize.

Pascal Vuichard, Mollis, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat zeigt mit der Schaffung der Stelle, dass er im Bereich Velowege vorwärtsmachen will. Das ist auch richtig so. An der Landsgemeinde 2018 versprach der Regierungsrat, dass verschiedene Sofortmassnahmen zeitnah umgesetzt würden. Dazu braucht es Personal, das die Projekte plant. Die beantragte Stelle trägt somit auch ein Stück weit dazu bei, den berühmten Volkswillen umzusetzen. Es gibt keinen klareren Auftrag. – Es ist auch aus touristischer Sicht richtig, die Velo-Infrastruktur im Kanton Glarus voranzubringen. Der Verband Schweiz Tourismus legte im vergangenen Jahr seinen Fokus auf das Veloland Schweiz. Die Absatzzahlen auf dem Velomarkt steigen stark. Velo-Touristen und -Touristinnen sollen auch im Kanton Glarus auf eine gute Infrastruktur treffen. – Eine interne Lösung spart Kosten für externe Beratung in den Bereichen Planung und Projektierung. Vor allem können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Im Budget 2019 waren 50'000 Franken für die Planung und Projektierung durch Dritte eingestellt. Für das Budget 2020 wären ursprünglich 95'000 Franken vorgesehen gewesen. Die neue Stelle kostet 144'000 Franken. Die zusätzlichen Kosten betragen also rund 50'000 Franken. Dieses Geld ist gut investiert.

Karl Stadler, Schwändi, spricht sich ebenfalls für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Regierungsrat hat der Landsgemeinde ein Versprechen gegeben. Ein weiter gehender Memorialsantrag wurde abgelehnt. Man ist es der Landsgemeinde, die dem Kompromiss zugestimmt hat, nun schuldig, vorwärtzumachen. Es werden beträchtliche Beträge ausgegeben. Das bestehende Personal kann diese kaum noch nebenbei managen. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld braucht es deshalb Personal. – Die Velowege sind nicht nur für die Touristen da. Es gibt auch Velo-Pendler. Man muss froh sein, wenn sich deren Zahl erhöht. Denn diese entlasten die Strassen auch. – Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass befristet eingeführte Stellen weitergeführt werden. Aber der Entscheid darüber liegt in den Händen des Landrates.

Simon Trümpi, Glarus, zweifelt daran, dass die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen vier Jahre dauern wird. – In der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr präsentierte das Departement Bau und Umwelt drei Knotenpunkte auf der Radroute, die es zu verbessern gilt. Dazu ist eine auf vier Jahre befristete Stelle vorgesehen. Ob die Umsetzung der Verbesserungen vier Jahre dauert, ist zu bezweifeln. Zu bedenken ist auch, dass erstmals 200'000 Franken für den Unterhalt der Radroute eingestellt sind.

Samuel Zingg beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die beantragte Ingenieurstelle war auch in der FAK Thema. Es wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, weshalb ausgerechnet für die Massnahmen an der Radroute ein Ingenieur eingestellt werden soll, gibt es doch auch viele andere pendente Projekte. Die FAK aber erinnerte sich an das Versprechen an die Landsgemeinde, wonach im Bereich der Radwege nun etwas unternommen werde. Auch ist die Auslastung in der Abteilung aufgrund der anderen Vorhaben hoch. Die Kommission diskutierte zudem, ob es nicht Sinn machen würde, bei eben diesen Projekten Aufträge an Externe durch die Einstellung von zusätzlichem Personal zu ersetzen. Schliesslich kam die Kommission jedoch zum Schluss, dass die befristete Stelle zugunsten der Radwege bewilligt werden soll. Dadurch sollen die Projekte entlang der Radwege sauber abgeschlossen werden können.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Im Landrat wurde der Zustand der Radwege immer wieder bemängelt. Es hiess, man müsse das in Ordnung bringen. Dieser Aufforderung wurde bisher nie widersprochen. Entscheidend ist aber der Memorialsantrag betreffend die Radwege, der an der Landsgemeinde 2018 behandelt wurde. Man erklärte der Bevölkerung damals, dass der Regierungsrat den Memorialsantrag als zu radikal ablehne, jedoch bereit sei, mehr Geld in die Radrouten zu stecken. Der Landrat folgte dieser Linie. Politik ist Vertrauenssache. Die Landsgemeinde entschied sich für einen Kompromiss, der weniger kostet als die Umsetzung des Memorialsantrags. – Die Diskussion, ob die Umsetzung des Auftrags mit externer Unterstützung oder internen Ressourcen erfolgen soll, führte auch der Regierungsrat. Er entschied sich für

die interne Lösung. Will der Landrat auf Externe zurückgreifen, müsste er die Position 40213.3131.00 auf 100'000 oder 150'000 Franken aufstocken. Damit könnte der Auftrag der Landsgemeinde umgesetzt werden. Ein allfälliger weiterer Memorialsantrag könnte sonst teuer werden. – Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht, um die Velowege zu verbessern. Erste Priorität haben die Strassen, die Stichstrasse und die Querspange Netstal.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler.

Beitrag an die IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona (ER; Kostenstelle 40301; S. 57)

Dominique Stüssi, Niederurnen, beantragt als Vertreter der Glarner Gemeinden im Vorstand der Interessengemeinschaft (IG) Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona, es sei die Position 40301.3632.44 von 67'500 auf 150'000 Franken zu erhöhen. – Seit über zehn Jahren ist die IG aktiv. Sie konnte bereits viel bewegen. Im Jubiläumsjahr konnte sie mit einigen Anlässen auf sich aufmerksam machen. Das neueste Besuchermonitoring zeigt, dass das Welterbe immer bekannter wird und auf grosses Interesse stösst. An einer Infoveranstaltung konnten die Ratsmitglieder sehen, was bereits gemacht wurde. In den zugestellten Unterlagen war auch zu lesen, was die IG gerne für den beantragten Mehrbetrag für die Programmvereinbarungsperiode 2020–2024 leisten würde. Über den Inhalt der Vereinbarung mit dem Kanton entscheidet letztlich der Regierungsrat. Für eine zukunftsgerichtete Formulierung sei aber schon jetzt gedankt. – Es gibt drei zusätzliche Punkte, die in der Vereinbarung zwischen der IG und dem Kanton geregelt werden könnten. So wurde die Tektonikarena Sardona in den Lehrplan 21 aufgenommen. Die IG möchte deshalb neue Bildungsangebote entwickeln und die Lehrkräfte unterstützen. Eine Studie der Hochschule Rapperswil kommt zudem zum Schluss, dass eine intensive Forschungscoordination die IG stärken kann. Dafür braucht es aber Ressourcen. Andere Naturparks betreiben eine solche Forschungscoordination bereits erfolgreich. Die IG hat ausserdem im vergangenen Jahr mit dem Kanton Graubünden einen Rangerdienst aufgebaut. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Die Ranger werden von der Bevölkerung und den Besuchern geschätzt. Sie sensibilisieren, kontrollieren und sorgen für Ordnung. – Bereits seit 2015 bezahlt der Kanton Graubünden 150'000 Franken pro Jahr an das Unesco-Welterbe. Ein anderer Bündner Park erhält gar 440'000 Franken. Insgesamt bezahlt der Kanton Graubünden mehr als 1 Million Franken an seine Parks. Die Gemeinden und der Bund haben ihre Beiträge in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, der Kanton Glarus hingegen seit sieben Jahren nicht mehr. Mit dem höheren Kantonsbeitrag kann in Zukunft ein höherer Bundesbeitrag beantragt werden. – Der Antrag der IG kommt Anfang 2020 in den Landrat. Dann ist das Budget aber bereits gegessen. Deshalb ist der Antrag auf Erhöhung des Beitrags im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung und dem Leistungsauftrag 2020–2024 jetzt zu unterstützen. So kann das Welterbe geschützt und erhalten werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission bzw. die Ablehnung des Antrags Stüssi. – Es wurde heute einige Male gefordert, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Selbstverständlich leistet die IG wichtige und wertvolle Arbeit. Das ist unbestritten. Allerdings ist es ein wenig heikel, wenn IGs beginnen, im Budgetprozess Anträge zu stellen und dafür auch noch den Landratssaal nutzen. Wenn jede IG Einfluss auf den Budgetprozess nimmt, wird der Landrat ein Problem bekommen. – Beantragt ist eine Verdoppelung der Beiträge von 67'500 auf 150'000 Franken. Der erste Betrag ist notwendig, der zweite wünschenswert. Die Vereinbarung für die Jahre 2020–2024 wird demnächst verabschiedet. Mehr Geld vom Kanton Glarus führt nicht zu mehr Geld vom Bund.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stüssi mit 27 zu 20 Stimmen.

Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (IR; Kostenstelle 50200001; S. 105)

Die Kommission beantragt, es sei die Position 50200001.5540.00 mit einem Sperrvermerk zu belegen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Finanzinfra AG, touristische Kerninfrastrukturen (IR; Kostenstelle 50201001; S. 105)

Die Kommission beantragt, es sei die Position 50201001.5540.00 mit einem Sperrvermerk zu belegen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung Budget 2020

Abstimmung: Das Budget 2020 ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

Abstimmung: Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist wie beraten genehmigt.

Antrag 3 der Kommission; Massnahmen zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades

Das Wort wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Der Regierungsrat ist beauftragt, mit dem nächsten Budget Massnahmen aufzuzeigen, um nach 2024 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent zu erreichen.

Antrag 4 der Kommission; Beitragspauschale für die Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag betreffend die Erhöhung der Lohnsumme

Der *Vorsitzende* stellt den Antrag Wolf, wonach die Lohnsumme um insgesamt 1 Prozent erhöht werden soll, dem Antrag von Kommission und Regierungsrat (1,5 %) gegenüber.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Wolf mit 19 zu 26 Stimmen.

Antrag 5 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2021

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 6 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung.

§ 206
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Carmen Brussig, Niederurnen, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Judo in der Kategorie bis 48 Kilogramm; Sepp Thoma, Glarus, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Judo in der Kategorie U18 über 81 Kilogramm. – Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember 2019, mit anschliessendem Apéro, statt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: